



Umsetzung der ganztägigen Bildung und Betreuung in Ostprignitz-Ruppin

Bericht

2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1. Einleitung	5
1.1 Gesetzliche Grundlage.....	5
1.2 Fachliche Schwerpunkte des MBS	7
2. Ganztagsbetreuung OPR	8
2.1 Demografische Entwicklung	8
2.2 Aktueller Stand der Ganztagsbetreuung	10
2.3 Betreuungssituation – Inanspruchnahme und Betreuungsquoten	14
2.4 Bedarfsplanung.....	16
2.5 Herausforderungen der Umsetzung	17
3. Kyriz	19
3.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	19
3.2 Herausforderungen	21
3.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	22
4. Neustadt (Dosse)	23
4.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	23
4.2 Herausforderungen	25
4.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	25
5. Wusterhausen/Dosse	27
5.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	27
5.2 Herausforderungen	29
5.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	29
6. Heiligengrabe	31
6.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	31
6.2 Herausforderungen	33
6.5 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	33

7. Wittstock (Dosse)	34
7.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	34
7.2 Herausforderungen	36
7.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	37
8. Rheinsberg.....	38
8.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	38
8.2 Herausforderungen	40
8.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	41
9. Lindow (Mark).....	42
9.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	42
9.2 Herausforderungen	44
9.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	45
10. Temnitz	46
10.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	46
10.2 Herausforderungen	48
10.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	48
11. Fehrbellin	50
11.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	50
11.2 Herausforderungen	52
11.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	52
12. Neuruppin.....	53
12.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung	53
12.2 Herausforderungen	55
12.3 Einordnung/ Handlungsbedarf.....	56
13. Strategische Schwerpunkte der Weiterentwicklung	57
14. Gesamtbewertung	58
Abbildungsverzeichnis.....	60

Abkürzungsverzeichnis

GaFöG	-	Ganztagsförderungsgesetz
KitaG	-	Kindertagesstättengesetz
MBJS	-	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
OGS	-	Offene Ganztagsschule
SGB VIII	-	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
VHG	-	Verlässliche Halbtagsgrundschule
VV-Ganztag	-	Verwaltungsvorschrift Ganztag

1. Einleitung

Die Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder stellt einen bedeutenden Schritt in der deutschen Bildungspolitik dar. Ab dem 1. August 2026 soll stufenweise ein flächendeckendes Angebot geschaffen werden, das allen Kindern von der ersten bis zur vierten Klasse eine ganztägige Betreuung und Förderung ermöglicht. Ziel des Rechtsanspruchs ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder zu erweitern und die Chancengleichheit zu stärken, indem alle Kinder – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft – Zugang zu qualifizierten Bildungs- und Betreuungsangeboten erhalten.

Ziel dieses Berichts ist es, den aktuellen Stand (30.06.2026) zur geplanten Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Ostprignitz-Ruppin darzustellen. Dabei werden aktuelle Entwicklungen sowie zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung beleuchtet. Gleichzeitig soll der Bericht Trägern, Kommunen, politischen Entscheidungsträgern und Schulleitungen Hilfestellung bieten, indem er aufzeigt, welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen notwendig sind, um ein flächendeckendes Ganztagsangebot für Grundschulkinder zu gewährleisten.

1.1 Gesetzliche Grundlage

In Brandenburg besteht bereits ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Nach § 1 Abs. 2 und 3 des **Kindertagesstättengesetzes Brandenburg (KitaG)** haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Versetzung in die fünfte Schuljahrgangsstufe Anspruch auf mindestens vier Stunden Betreuung pro Tag, einschließlich Ferienzeiten. Für Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6 richtet sich der Hortanspruch nach der familiären Notwendigkeit. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also Landkreise und kreisfreie Städte, die diese Aufgaben teilweise an Gemeinden oder Ämter übertragen können.

Mit dem Inkrafttreten des bundesweiten Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung ab dem 1. August 2026 (**§ 24 Abs. 4 SGB VIII**) erhalten alle Kinder im Grundschulalter Anspruch auf bis zu acht Stunden Betreuung, einschließlich Unterrichtszeiten. Die Nutzung ist freiwillig, soll jedoch allen Familien eine bedarfsgerechte Betreuung ermöglichen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das **Gesetz zur Ganztagsförderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG)**, das eine stufenweise Einführung vorsieht: Ab dem Schuljahr 2026/27 erhalten zunächst alle Kinder der ersten Klasse einen Anspruch, der in den Folgejahren bis zum Schuljahr 2029/2030 auf die Klassenstufen eins bis vier ausgeweitet wird. Der Anspruch kann sowohl über Horte und Kindertagesbetreuung als auch durch ganztägige Angebote an Grund- und Förderschulen erfüllt werden.

Mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruchs ab dem Kita-/Schuljahr 2026/2027 werden neben den genehmigten Grundschulen mit offenem oder gebundenem Ganzttag auch alle anderen Grundschulen verpflichtet, eine verbindliche Kooperation mit einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hort) einzugehen. Diese Zusammenarbeit wird durch eine verbindlich zu schließende **Kooperationsvereinbarung**¹ geregelt, zu der das MBS ein Muster bereitgestellt hat.

Die Vereinbarung integriert nicht nur organisatorische Aspekte, sondern legt auch gemeinsame pädagogische Ziele, Jahresplanungen sowie ein abgestimmtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungskonzept fest, das sich am Wohl der Kinder orientiert. Ziel ist insbesondere die Verzahnung formeller, informeller und nonformaler Bildungsprozesse, um schulische Lernangebote mit sozialen, kreativen und alltagsbezogenen Erfahrungsräumen sinnvoll zu verbinden. Dadurch sollen schulische und außerschulische Angebote systematisch aufeinander abgestimmt und ein ganzheitliches Bildungsverständnis im Ganzttag gefördert werden. Die Vereinbarung stellt damit einen zentralen Baustein der Qualitätsentwicklung dar und schafft die Grundlage für ein abgestimmtes und bedarfsgerechtes Ganzttagsangebot.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendhilfe ist damit rechtlich und fachlich verankert und bildet die Grundlage für die Umsetzung der Ganzttagsangebote im Sinne des Rechtsanspruchs. Sie soll dafür sorgen, dass alle Kinder ein verlässliches, qualitativ hochwertiges und bedarfsgerechtes Ganzttagsangebot erhalten, unabhängig davon, ob die Schule selbst bereits über einen gebundenen oder offenen Ganzttag verfügt.

Die Umsetzung der Ganzttagsangebote erfordert die enge Zusammenarbeit verschiedener Akteure:

- **Schulen** verantworten Unterricht und schulische Förderung, organisieren Lernzeiten und schulische Aktivitäten und integrieren ganztägige Angebote in den Tagesablauf.
- **Jugendhilfe** übernimmt die pädagogische Begleitung außerschulischer Angebote, unterstützt Qualitätssicherung und vernetzt schulische und außerschulische Bildungsangebote.

¹ [Kooperationsvereinbarung | Bildungsserver Berlin -Brandenburg](#)

- **Freie Träger** wie Vereine oder Stiftungen ergänzen das Angebot durch zusätzliche Betreuungs- und Freizeitangebote und ermöglichen individuelle Förderung außerhalb des schulischen Rahmens.

1.2 Fachliche Schwerpunkte des MBS

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (MBS) verfolgt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs klare Schwerpunkte: Ein qualitativ hochwertiges und flächendeckendes Ganztagsangebot soll schulische und außerschulische Bildungsangebote eng verzahnen. Wesentliche Zielsetzungen des MBS sind: die individuelle Förderung der Kinder, die Stärkung sozialer Kompetenzen, die Förderung von Gemeinschaft und Teilhabe sowie die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztägige Bildung und Betreuung werden dabei als zentraler Baustein einer modernen Bildungslandschaft gesehen, die die Schule als Lebens- und Lernort stärkt.

Aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs im Rahmen des KitaG ist der bundesweite Anspruch in Brandenburg grundsätzlich abgedeckt – es bestehen jedoch Ausweitungen, die es gilt umzusetzen. Um eine rechtzeitige und umfassende Realisierung sicherzustellen, arbeiten MBS, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg und der Landkreistag Brandenburg in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, die sich auf folgende Eckpunkte verständigt hat: Bedarfsermittlung, Organisation und Qualität der Ganztagsangebote.

- **Entwicklung der Fallzahlen:** Betrachtung der zu erwartenden Inanspruchnahmequoten und der Entwicklung der Kinderzahlen im Grundschulalter, um zukünftige Betreuungsbedarfe realistisch einschätzen zu können.
- **Ferienbetreuung:** Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots während der Schulferien, da der Rechtsanspruch grundsätzlich auch außerhalb der regulären Schulzeiten besteht.
- **Wege- und Überbrückungsbedarfe (Früh-/Hort – Schule – Spät-/Hort):** Organisation der Übergänge zwischen Schule und Betreuung, insbesondere bei räumlich getrennten Standorten, sowie die Sicherstellung einer verlässlichen Betreuung vor und nach dem Unterricht.
- **Mittagessen:** Gewährleistung einer verlässlichen Mittagsversorgung für Kinder im Rahmen ganztägiger Betreuung.
- **Koordination:** Verbesserung der Abstimmung zwischen Schule, Hortträgern, Kommunen und weiteren Akteuren, um eine funktionierende Ganztagsstruktur zu etablieren.

- **Förderschulen mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“:**
Berücksichtigung der besonderen Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf sowie der spezifischen Anforderungen an Betreuung, Personal und Infrastruktur.

Insgesamt ergibt sich damit ein ganzheitlicher Ansatz: Ganztägige Bildung und Betreuung wird als zentrale Perspektive gesehen, die Bildungs- und Betreuungsinhalte sinnvoll miteinander verknüpft.

2. Ganztagsbetreuung OPR

Im Folgenden wird die aktuelle Situation der Ganztagsbetreuung im Landkreis OPR dargestellt. Dabei werden demografische Daten, Voraussrechnungen und die bestehende bzw. geplante Betreuungslandschaft herangezogen, um die derzeitige Betreuungssituation zu analysieren und daraus zukünftige Handlungsbedarfe abzuleiten.

2.1 Demografische Entwicklung

Im Rahmen der Bedarfsplanung für die Ganztagsbetreuung werden demografische Daten als wesentliche Indikatoren zur Ermittlung und Bereitstellung zukünftiger Ressourcen in der Kindertagesbetreuung herangezogen. Grundlage bilden die Bevölkerungsstatistiken der Jahre 2022 bis 2024 des Zensus 2022 sowie der kommunalen Einwohnermelderegister. Auf dieser Basis wurden Voraussrechnungen erstellt, die der Planung, auch im Bereich der ganztägigen Bildung und Betreuung, dienen.

Methodik

Für den Bericht zur Ganztagsbetreuung in OPR liegt der Fokus auf den 6- bis unter 11-Jährigen. Grund hierfür ist die Umsetzung der ganztägigen Bildung und Betreuung ab dem 1. Juni für die Klassen 1 bis 4, wodurch diese Alterskohorte besonders relevant wird.

Für die Prognose der Zielgruppe wurde eine Trendfortschreibung mittels des Kohorten-Komponenten-Verfahrens durchgeführt, wobei das Basisjahr 2024 zugrunde gelegt wurde. Die für die Voraussrechnung relevanten Parameter – Migration und Fertilitätsraten – wurden als Mittelwerte der Jahre 2022 bis 2024 ermittelt und in die Projektion übernommen. Sterbefälle wurden aufgrund des geringen Einflusses auf die Altersgruppe der 6- bis 11-Jährigen nicht berücksichtigt.

Um den zukünftigen Bedarf an Hortplätzen abzuschätzen, wurde zunächst die Betreuungsquote für 2024 berechnet². Die Betreuungsquote beschreibt den Anteil der 6- bis unter 11-Jährigen, die einen Hort besuchen. Kinder, die unter 6 Jahre oder älter als 11 Jahre sind, konnten – auch wenn sie gegebenenfalls Hortangebote in Anspruch nehmen – aufgrund der verfügbaren Daten nicht gesondert betrachtet werden. Im weiteren Verlauf wurde ebenfalls die Betreuungsquote für 2025 berechnet. Da für das Jahr 2025 zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch keine amtlichen Bevölkerungsdaten vorlagen, wurden die dargestellten Betreuungsquoten für 2025 auf Basis der Bevölkerungsprognose 2025 sowie der zum Stichtag vorliegenden Daten zu betreuten Kindern und vorhandenen Kapazitäten berechnet. Mit Veröffentlichung der amtlichen Bevölkerungszahlen können sich Abweichungen ergeben. Bei der Betrachtung der Bedarfssituationen pro Kommune wurde jeweils die höchste Betreuungsquote von 2024 oder 2025 für die Vorausschätzung verwendet.

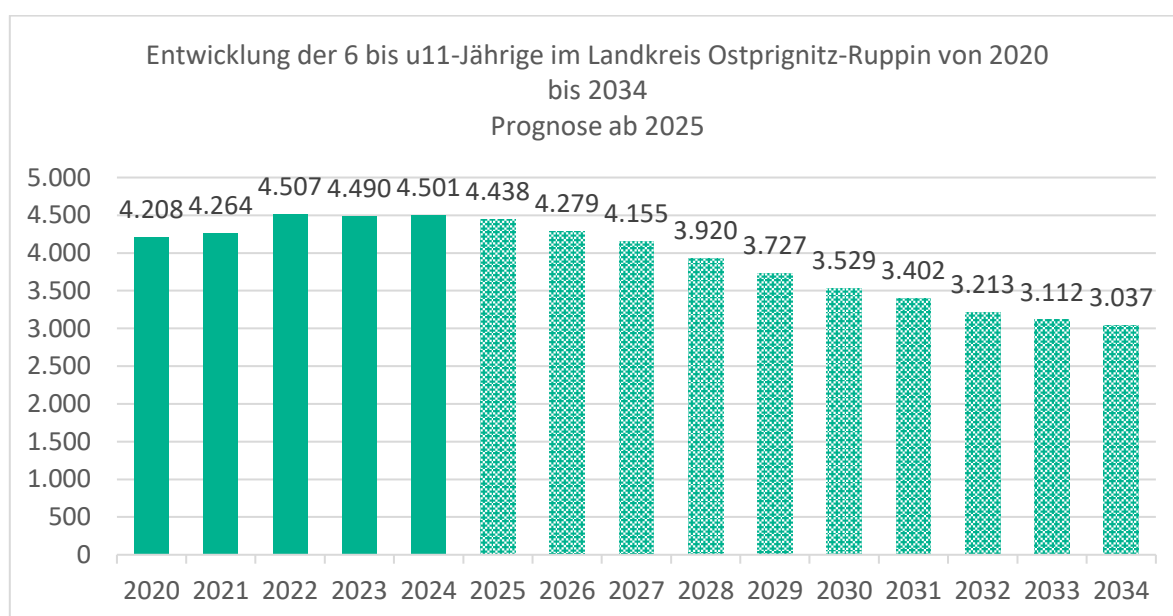


Abbildung 1: Demografische Entwicklung der 6 – unter 11-Jährigen in OPR (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausschätzung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023–2024: Zensusdaten), Werte 2020–2021 nach Zensus)

Bei Betrachtung der Zielgruppe der 6- bis unter 11-Jährigen zeigt sich in den Jahren 2020 bis 2022 ein moderater Anstieg: von 4.208 Kindern im Jahr 2020 über 4.264 im Jahr 2021 bis zum Höchstwert von 4.507 Kindern im Jahr 2022. In den Jahren 2023 und 2024 bleiben die Zahlen mit 4.490 bzw. 4.501 Kindern weitgehend konstant.

² Aktuellere Zahlen konnten nicht verwendet werden, da die entsprechenden Bevölkerungszahlen vom Zensus zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vorlagen

Ab dem Jahr 2025 prognostiziert die Vorausberechnung einen kontinuierlichen Rückgang dieser Altersgruppe. Die Zahl der Kinder sinkt von 4.435 im Jahr 2025 auf 3.537 im Jahr 2030, was einem Rückgang von rund 900 Kindern bzw. 20,2 % innerhalb von fünf Jahren entspricht. Ursache hierfür sind vor allem niedrigere Geburtenzahlen in den Vorjahren sowie schwächere Jahrgänge, die in die Altersgruppe nachrücken.

2.2 Aktueller Stand der Ganztagsbetreuung

In der Primarstufe können Grundschulen in Brandenburg Ganztagsangebote in zwei Formen anbieten: entweder als offene Ganztagsangebote (OGS) oder als verlässliche Halbtagsgrundschule mit ergänzenden Angeboten in gebundener Form (VHG).

Offene Ganztagsangebote ergänzen den regulären Unterricht mit zusätzlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten. Diese beinhalten sowohl schulische als auch außerunterrichtliche Angebote, die durch externe Kooperationspartner ergänzt werden können. Die Gestaltung umfasst einen flexiblen Beginn, 90-minütige Lernblöcke sowie aktive Spielphasen. Zudem ist ein tägliches gemeinsames Frühstück von mindestens 30 Minuten vorgesehen (vgl. Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen, VW-Ganzttag).

- Die **Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)** bietet einen geregelten Schulbetrieb in der Zeit von 8:00 bis 13:30 Uhr an. Verpflichtend sind dabei ausschließlich die Unterrichtszeiten. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, eine freiwillige Hortbetreuung in Anspruch zu nehmen, die auf Grundlage eines separaten Hortvertrages erfolgt.
- Der **offene Ganzttag (OGS)** erstreckt sich in der Regel bis 16:00 Uhr. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist freiwillig, setzt jedoch eine für das jeweilige Schuljahr verbindliche Teilnahmeerklärung voraus. Organisatorisch handelt es sich um eine reguläre Schule mit einem anschließenden freiwilligen Hortangebot, das ebenfalls über einen Hortvertrag geregelt ist.
- Beim **gebundenen Ganzttag** endet der Schultag ebenfalls meist gegen 16:00 Uhr. In der voll gebundenen Form ist die Teilnahme für alle Schüler:innen verpflichtend. Schule und Hort sind hierbei organisatorisch miteinander verbunden, ein separater Hortvertrag ist nicht erforderlich, da die ganztägige Teilnahme integraler Bestandteil des Schulkonzepts ist.

Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bestehen im Grundschulbereich insbesondere Halbtagsgrundschulen (11) sowie Schulen mit offenem Ganztagsangebot (8). Acht Schulen sind nicht an ein Ganztagskonzept gebunden. Im Bereich der Fördergrundschulen verfügen zwei Schulen über ein Ganztagsangebot, während drei Schulen ohne eine entsprechende Ganztagsstruktur organisiert sind.

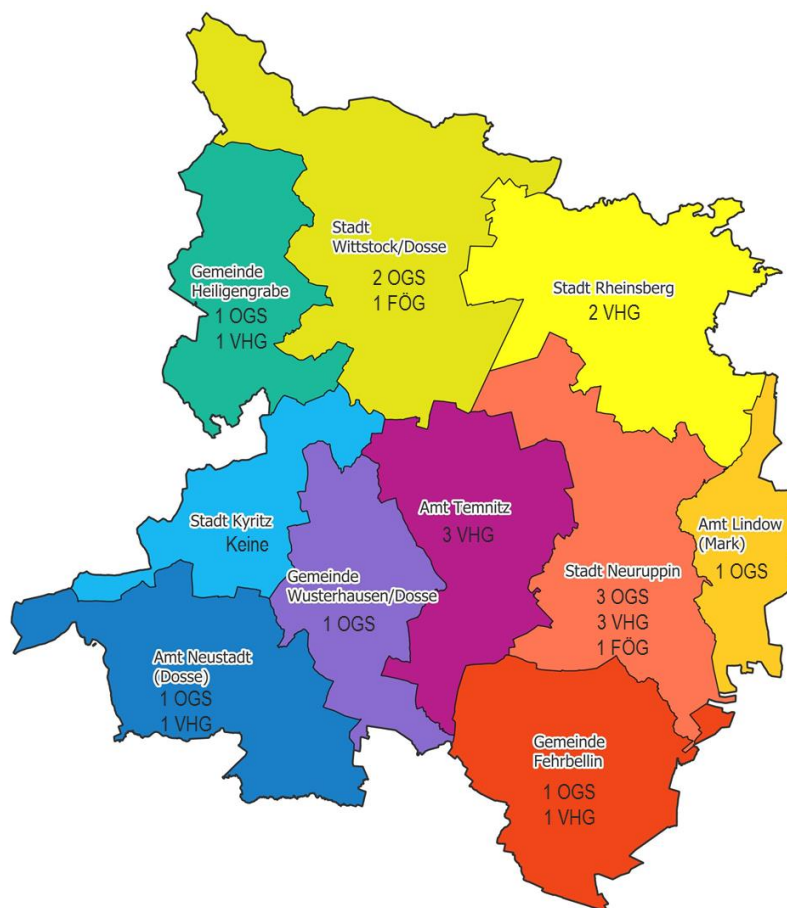


Abbildung 2: Übersicht der Verteilung der Verlässlichen Halbtagsgrundschulen, Schulen mit offenem Ganztag und Förderschulen mit Ganztagsangebot im Landkreis OPR nach Kommune (Quelle: Eigene Darstellung, auf Grundlage: Schulporträt Brandenburg 2025/2026)

Die Übersicht der Ganztagsangebote im Landkreis OPR zeigt, dass die Kommunen unterschiedlich aufgestellt sind. Kyritz ist die einzige Kommune ohne ein entsprechendes Angebot. In Heiligengrabe gibt es eine offene Ganztagschule (OGS) sowie eine verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG), während Wittstock über zwei OGS verfügt. In Rheinsberg werden beide Schulen als VHG geführt, und in Lindow bietet die eine Schule ein OGS-Programm an. Im Amt Temnitz sind drei Schulen als VHG organisiert. In Neustadt gibt es je eine OGS und eine VHG, ebenso wie in Fehrbellin. Neuruppin verfügt über drei offene Ganztagschulen, ebenfalls drei verlässliche Halbtagsgrundschulen sowie eine Förderschule mit Ganztagsangebot.

Auf Basis dieser schulischen Ganztagsangebote kooperieren zahlreiche Horteinrichtungen eng mit den Schulen (siehe Anlage 1) und sind zum Teil direkt in den Schulgebäuden untergebracht. Im Landkreis Ostprignitz-Ruppin bestanden im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 41 Einrichtungen, in denen eine Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter angeboten wurde, wovon in 39 Einrichtungen auch eine tatsächliche Betreuung stattfand. Ab Schuljahr

2026/2027 reduziert sich diese Zahl auf 37 Einrichtungen. Diese Einrichtungen bilden die Grundlage für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler außerhalb der Unterrichtszeiten.

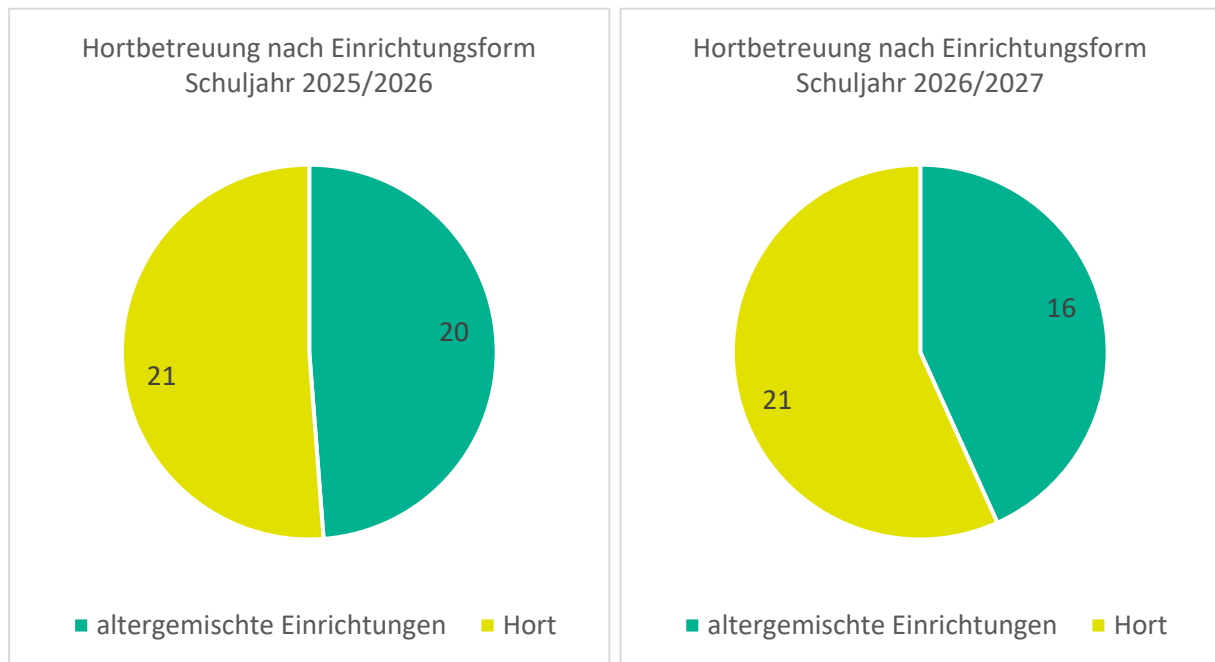


Abbildung 3: Hortbetreuung nach Einrichtungsform in OPR 01.12.2025 (Quelle: Eigene Darstellung)

Die Hortbetreuung erfolgt dabei in unterschiedlichen organisatorischen Formen. Zum einen bestehen 21 reine Horteinrichtungen, die ausschließlich auf die Betreuung von Schulkindern im Hortalter ausgerichtet sind. Zum anderen wurde die Hortbetreuung im Schuljahr 2025/2026 in 20 altersgemischten Kindertagesstätten angeboten. Durch eine Schließung und die Herausnahme der Hortbetreuung in drei Einrichtungen reduziert sich die Anzahl der altersgemischten Einrichtungen im Schuljahr 2026/2027 auf 16. In diesen Einrichtungen werden neben Hortkindern auch jüngere Kinder betreut.

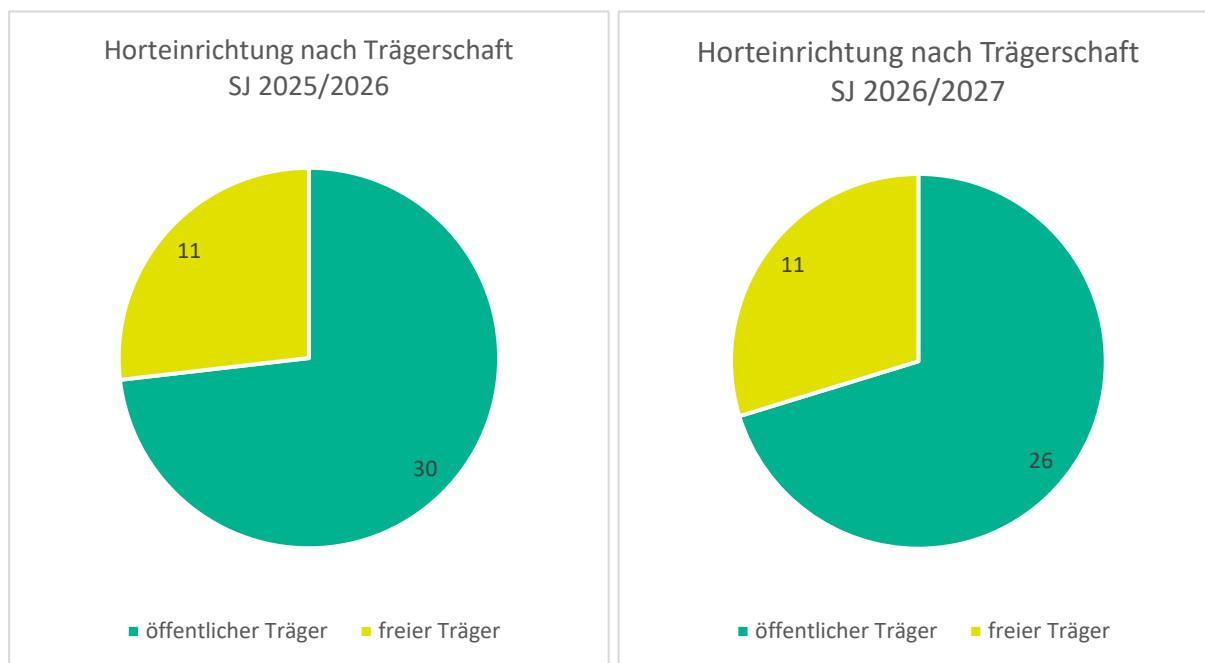


Abbildung 4: Horteinrichtungen nach Trägerschaft in OPR Schuljahr 2026/2027 (Quelle: Eigene Darstellung)

Im Schuljahr 2025/2026 wie auch im Schuljahr 2026/2027 werden insgesamt 11 Einrichtungen von freien Trägern betrieben, während 2025/2026 30 Einrichtungen mit Hortbetreuung in öffentlicher Trägerschaft sind. Durch die oben benannten Änderungen reduziert sich die Anzahl der Horteinrichtungen der öffentlichen Träger im Schuljahr 2026/2027 auf 26. Damit liegt der überwiegende Teil der Hortangebote im Landkreis in der Verantwortung öffentlicher Träger.

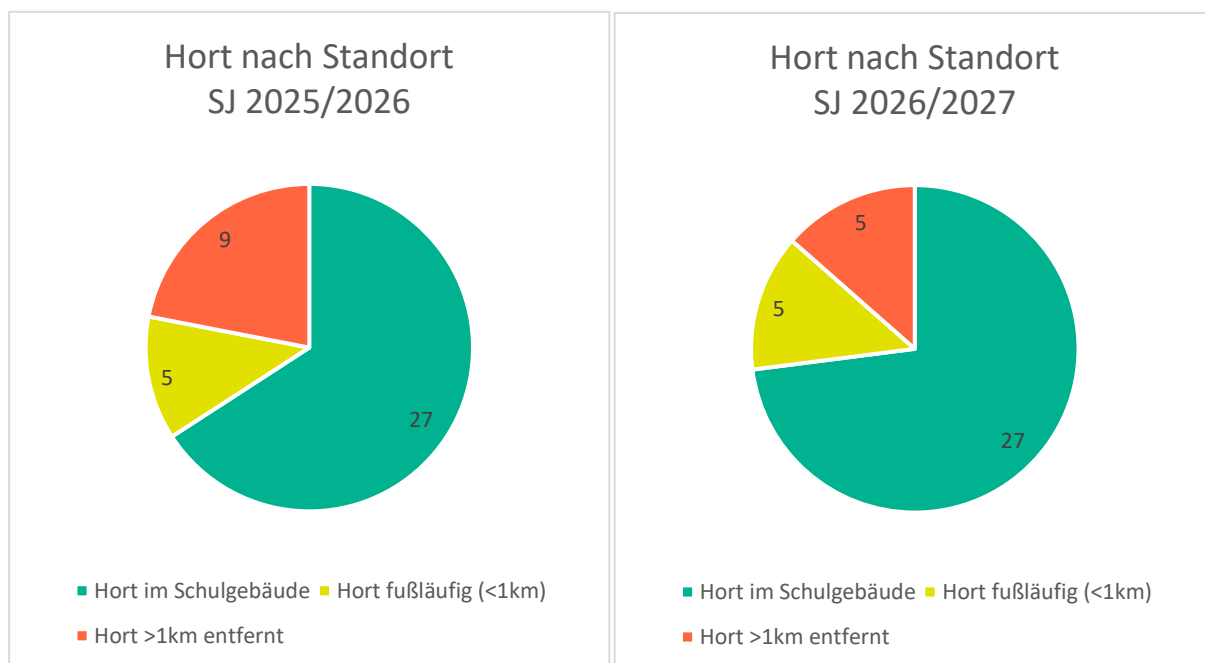


Abbildung 5: Hort nach Standort in OPR Schuljahr 2026/2027 (Quelle: Eigene Darstellung)

Auch hinsichtlich der räumlichen Lage der Einrichtungen im Verhältnis zur Schule zeigen sich unterschiedliche Strukturen. 26 Hortstandorte befinden sich direkt im Schulgebäude, wodurch ein unmittelbarer Übergang vom Unterricht in die Hortbetreuung möglich ist. Weitere fünf Einrichtungen liegen in fußläufiger Entfernung zur Schule und sind in weniger als einem Kilometer erreichbar. Ab dem Schuljahr 2026/2027 werden noch drei Horteinrichtungen betrieben, bei der die Entfernung zwischen Schule und Hort mehr als einen Kilometer beträgt, sodass hier ein längerer Weg zwischen Unterricht und Betreuung zurückgelegt werden muss.

Die räumliche Nähe zwischen Schule und Hort stellt einen wichtigen Faktor für die Organisation der ganztägigen Betreuung sowie für den Alltag der Kinder dar. Befindet sich der Hort direkt im Schulgebäude oder in unmittelbarer fußläufiger Entfernung, ermöglicht dies einen nahtlosen Übergang vom Unterricht in die Nachmittagsbetreuung. Lange Wege oder zusätzliche Transportzeiten können dadurch vermieden werden, was sowohl für die Kinder als auch für die organisatorische Abstimmung zwischen Schule und Hort von Vorteil ist.

Befinden sich Hort und Schule weiter voneinander entfernt, kann dies insbesondere im ländlichen Raum mit zusätzlichen Herausforderungen verbunden sein. Für einige Kinder entstehen dadurch längere Wege zwischen Unterricht und Betreuung, die teilweise nur mit Unterstützung durch Beförderungsangebote bewältigt werden können. Dies wird besonders in den Ferienzeiten deutlich, wenn kein Schulbetrieb stattfindet und teilweise auch kein öffentlicher Personennahverkehr zur Verfügung steht. In solchen Fällen kann die Erreichbarkeit der Hortangebote für Familien erschwert sein. Die räumliche Lage der Einrichtungen ist daher ein wichtiger Aspekt bei der Betrachtung der praktischen Ausgestaltung der ganztägigen Bildung und Betreuung im Landkreis.

Neben der organisatorischen und räumlichen Ausgestaltung der Hortbetreuung in OPR ist die Entwicklung der tatsächlichen Inanspruchnahme sowie der Betreuungssituation in den vergangenen Jahren von Relevanz.

2.3 Betreuungssituation – Inanspruchnahme und Betreuungsquoten

Für die Planung der ganztägigen Bildung und Betreuung ist es unerlässlich, die bisherige Betreuungssituation im Bereich der Hortbetreuung näher zu betrachten. Diese hat sich im Zeitraum von 2020 bis 2025 im Landkreis Ostprignitz-Ruppin wie folgt verändert.

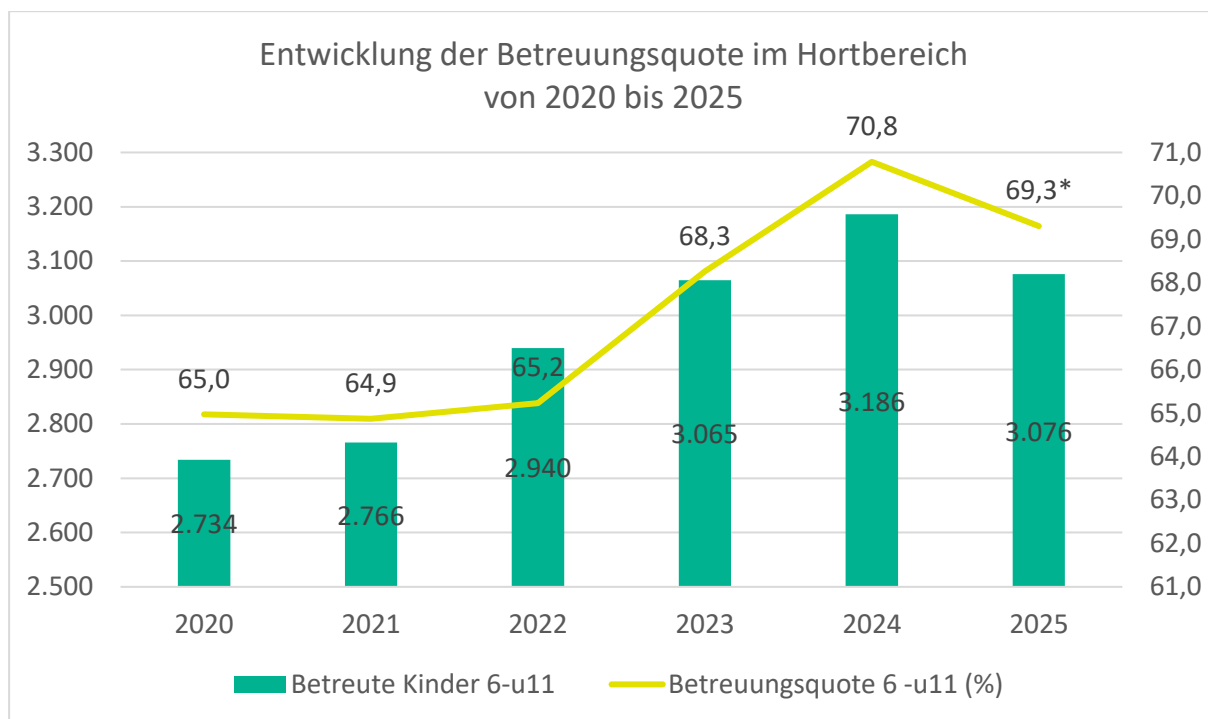


Abbildung 6: Entwicklung der Betreuungsquote im Hortbereich von 2020 bis 2025 (Quelle: Eigene Darstellung)

*Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsprognose 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Im Zeitraum von 2020 bis 2024 ist die Nachfrage nach Betreuungsangeboten im Hort gestiegen, was sich in einer höheren Betreuungsquote widerspiegelt. Die Betreuungsquote gibt dabei an, welcher Anteil der Kinder im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis das Hortangebot tatsächlich in Anspruch nimmt.

Im Jahr 2020 und 2021 lag die Betreuungsquote bei rund 65% (2020: 65,0%, 2021: 64,9%) und stieg in den folgenden Jahren kontinuierlich an. 2022 nahmen 65,2% der 6- bis unter 11-Jährigen eine Betreuung in Anspruch, 2023 waren es bereits 68,3%. Den Höhepunkt erreicht die Betreuungsquote im Jahr 2024 mit 70,8% mit einer darauffolgenden Abnahme auf 69,3% im Jahr 2025. Hierbei ist zu beachten, dass die Betreuungsquote im Jahr 2025 aus den tatsächlich betreuten Kindern und der Gesamtzahl der Kinder aus Bevölkerungsvorausrechnung berechnet wurde.

Die Betreuungsquote im Hortbereich lag im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Zeitraum 2020 bis 2025 durchschnittlich bei 67,3 %. Damit bewegt sie sich auf einem ähnlichen Niveau wie die für Brandenburg veröffentlichten Vergleichswerte. Aufgrund möglicher Unterschiede bei den zugrunde gelegten Altersabgrenzungen sind direkte Vergleiche jedoch nur eingeschränkt möglich. (MBJS, 2026).

2.4 Bedarfsplanung

Vor dem Hintergrund der schulortnahen Ganztagsbetreuung und des ab 2026 geltenden Rechtsanspruchs müssen die Horte ihre Kapazitäten langfristig sichern und, je nach Bedarf, flexibel anpassen, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Voraussrechnung der Betreuungssituation der 6 bis unter 11-Jährigen im Landkreis zeigt die prognostizierten Veränderungen. Der Berechnung wurde die höchste Betreuungsquote aus 2024 zugrunde gelegt.

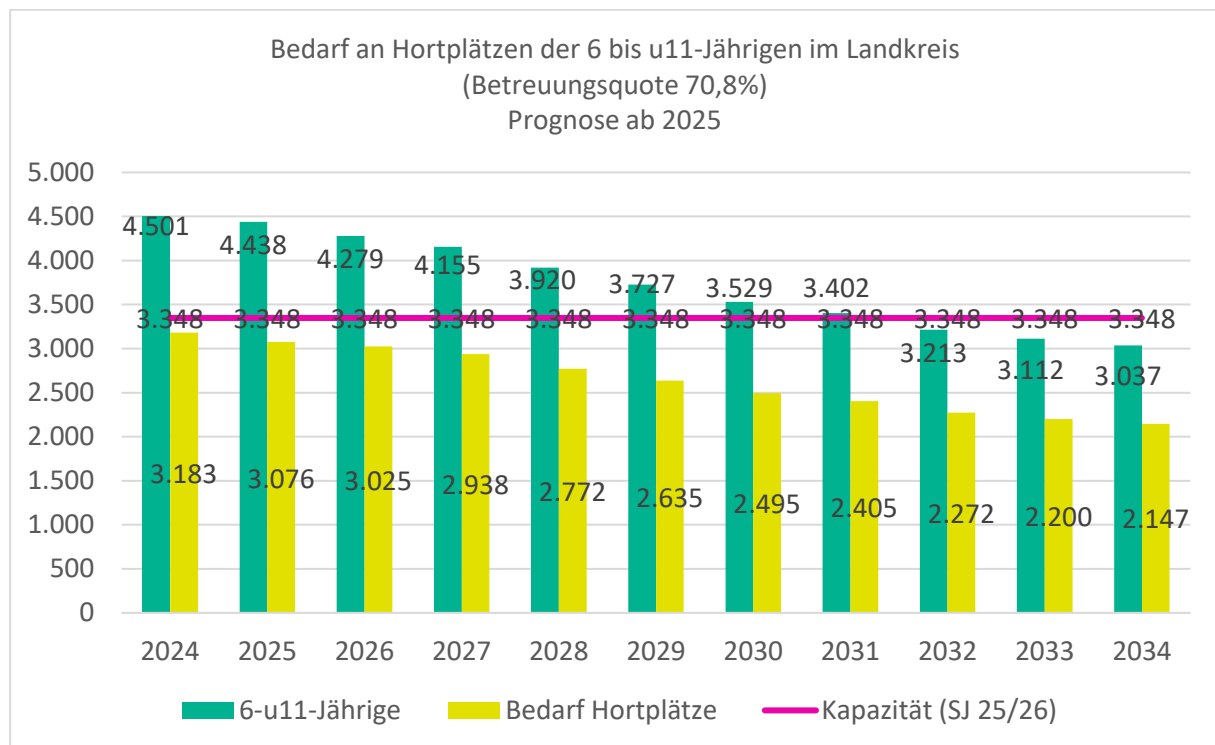


Abbildung 7: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen im Landkreis (Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023–2024: Zensusdaten))

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034:

- Die Betreuungsquote im Landkreis im Hortbereich beträgt im Jahr 2025 69,3%. Für die Voraussrechnung des zukünftigen Betreuungsbedarfs wurde die höchste im Betrachtungszeitraum von 2020 bis 2025 dokumentierte Betreuungsquote von 70,8% aus dem Jahr 2024 zugrunde gelegt.
- Im Jahr 2024 wurden 3.183 Kinder von insgesamt 4.501 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut, was einer Betreuungsquote von 70,8% entspricht.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 3.348 Plätzen (SJ 2025/2026) ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 165 Hortplätzen in 2024 und 272 in 2025.

- Die Größe der relevanten Altersgruppe wird sich im Prognosezeitraum deutlich verringern. Die Zahl der 6- bis unter 11-Jährigen sinkt von 4.501 Kindern im Jahr 2024 auf 3.037 Kinder im Jahr 2034. Dies entspricht einem Rückgang um 1.464 Kinder bzw. rund 32,5 %.
- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote ebenfalls von rückläufigen Bedarfen an Hortplätzen im Landkreis auszugehen.

2.5 Herausforderungen der Umsetzung

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung gemäß § 24 SGB VIII ab dem 1. August 2026 stellt die Landkreise und Kommunen vor erhebliche organisatorische, personelle und infrastrukturelle Herausforderungen. Die Einführung eines flächendeckenden Ganztagsangebots erfordert nicht nur den Ausbau bestehender Strukturen, sondern insbesondere deren qualitative Weiterentwicklung und bessere Verzahnung.

Zentrale Herausforderungen ergeben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

Personelle Ressourcen

Der bereits bestehende Fachkräftemangel stellt eine der größten Hürden dar. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung führt zu einem steigenden Bedarf an qualifiziertem pädagogischem Personal, insbesondere auch für die erweiterten Betreuungszeiten in den Ferien. Gleichzeitig bestehen Anforderungen an Qualifikation, Fortbildung und langfristige Bindung von Fachkräften. Regelmäßige Vernetzungstreffen im Rahmen der engen Kooperation binden zusätzliche Zeitressourcen der Fachkräfte.

Räumliche und materielle Ausstattung

In vielen Kommunen sind die vorhandenen Raumkapazitäten bereits ausgelastet. Der Ganztags erfordert zusätzliche Lern-, Bewegungs- und Freizeitflächen sowie eine entsprechende Ausstattung für pädagogische Angebote. Insbesondere an Schulstandorten stoßen Erweiterungsmöglichkeiten häufig an bauliche und finanzielle Grenzen.

Schülerverkehr in den Ferienzeiten

Das Angebot der ganztägigen Bildung und Betreuung kann in den Ferien, aufgrund der fehlenden Erreichbarkeit durch den öffentlichen Personennahverkehr, nicht von allen Schüler:innen genutzt werden. Der Transport der Kinder muss dann selbst verantwortlich organisiert werden, was nicht alle Eltern oder Sorgeberechtigten leisten können.

Individuell bewilligte Maßnahmen der Eingliederungshilfe sichern nur zum Teil die Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr in den Ferien ab.

Koordination und Kooperation

Die Umsetzung des Ganztags erfordert eine enge Abstimmung zwischen Schule, Jugendhilfe und freien Trägern. In der Praxis zeigen sich jedoch häufig unklare Zuständigkeiten, insbesondere im Hinblick auf Aufsichtspflichten, organisatorische Abläufe und die gemeinsame Gestaltung des pädagogischen Alltags.

Qualitätssicherung

Neben dem quantitativen Ausbau rückt die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den Fokus. Hierzu zählen verbindliche Standards, regelmäßige Evaluationen sowie gezielte Fortbildungsangebote für das Personal.

Bedarfsgerechte Angebote

Ganztägige Bildung und Betreuung muss sich an den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien orientieren. Dazu gehören flexible Betreuungszeiten, inklusive Angebote sowie eine verlässliche Ferienbetreuung, die in vielen Kommunen bereits heute stark nachgefragt wird.

Kommunale Befragung als Grundlage der Analyse

Vor diesem Hintergrund wurde im Landkreis Ostprignitz-Ruppin im Zuge der geplanten Einführung der ganztägigen Bildung und Betreuung für Grundschulkinder eine Abfrage der Kommunen durchgeführt (siehe Anhang 2). Ziel dieser Erhebung war es, einen Überblick über die aktuellen Rahmenbedingungen der Hortbetreuung zu erhalten sowie mögliche zukünftige Herausforderungen frühzeitig zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen als Grundlage für den Kitabedarfsplan sowie für die langfristige Planung der Ganztagsstrukturen im Landkreis dienen.

3. Kyritz

3.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

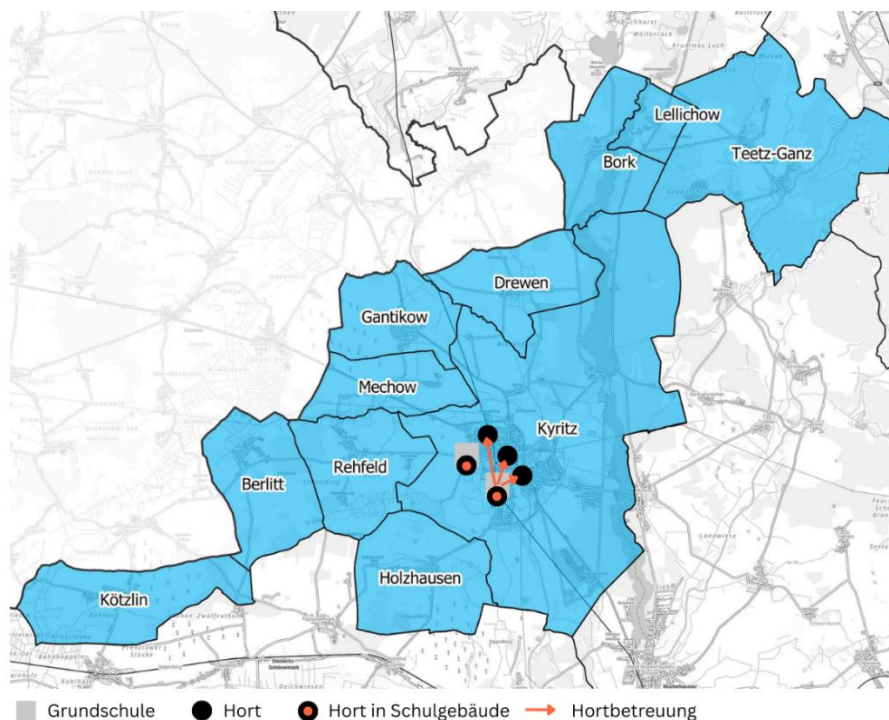


Abbildung 8: Schulstandorte und Horte in Kyritz SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)

Im Sozialraum Kyritz sind die Goethe-Grundschule Kyritz sowie die Förderschule Linden-Schule Kyritz verortet, die derzeit kein Ganztagsangebot anbietet. Die Hortbetreuung der Schüler:innen der Goethe-Grundschule wird durch den im Schulobjekt befindlichen Hort, die Kita Kunterbunt, das DRK-Hortzentrum und die Stephanus-Kita vorgehalten. Das DRK-Hortzentrum und die Stephanus-Kita sind fußläufig zu erreichen, während zwischen Schule und Kita Kunterbunt eine Entfernung von zwei Kilometern besteht. Die Schüler:innen der Linden-Schule verbleiben in dem Hort vor Ort.

Alterskohorte	Betreute Kinder
 2024: 413 2025: 421*	 2024: 262 2025: 248
Kapazität	Betreuungsquote
2025: 265	2024: 63,4% 2025: 58,9%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen lebten in Kyritz 2024 413 Kinder. 262 Kinder wurden betreut (Stand: 12/2024), was einer Betreuungsquote von 63,4% entspricht. Für 2025 ist ein Anstieg der Alterskohorte auf 421 Kinder prognostiziert, während die Anzahl der betreuten Kinder auf 248 gesunken ist und somit eine Verringerung der Betreuungsquote um 58,9% zur Folge hätte. Im Schuljahr 2025/2026 wurde eine Kapazität von 265 Plätzen vorgehalten.

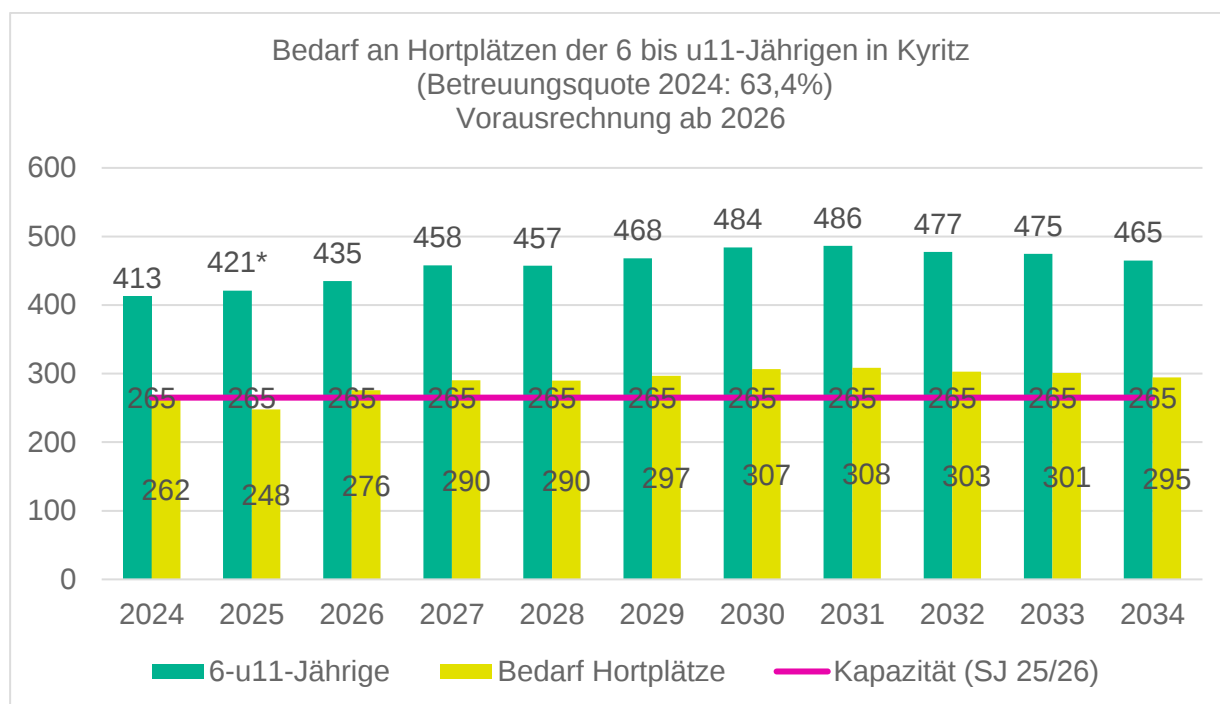


Abbildung 9: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Kyritz (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023–2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Kyritz:

- Die Betreuungsquote in Kyritz betrug im Jahr 2024 insgesamt 63,4%.
- Im Jahr 2024 wurden 262 Kinder von insgesamt 413 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut.
- 2025 wird ein Anstieg auf 421 Kinder in der Alterskohorte prognostiziert. Laut Dokumentation der Kindertagesbetreuung zum 01.12.2025 wurden 248 Kinder im Hortbereich betreut, was zu einer Betreuungsquote von 58,9% führt.
- Für die Vorausrechnung des zukünftigen Betreuungsbedarfs wurde die höhere dokumentierte Betreuungsquote von 63,4% aus dem Jahr 2024 zugrunde gelegt.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 265 Plätzen ergibt sich damit eine aktuell nicht belegte Kapazität von 17 Hortplätzen.

- Die relevante Altersgruppe wird sich im Prognosezeitraum vergrößern. Die Zahl der 6-bis unter 11-Jährigen steigt von 413 Kindern im Jahr 2024 auf 486 Kinder im Jahr 2031 und sinkt dann leicht auf 465 Kinder bis zum Jahr 2034. Dies entspricht einer Zunahme um 52 Kinder bzw. 12,6%.
- In der Folge ist bei gleichbleibender oder steigenden Betreuungsquote perspektivisch von einem erhöhten Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

3.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

- In Kyritz wird ab Klassenstufe 4 ein Anstieg der Versorgungsquote erwartet
- Am Schulstandort stehen nicht ausreichende Räumlichkeiten für zusätzliche Hortkapazitäten zur Verfügung
- Erweiterungen der Kapazitäten erfolgen unter anderem über den Hort in der Kita „Kunterbunt“
- Wege zwischen Schule und Hort überwiegend fußläufig, einige Standorte müssen mit dem Bus erreicht werden
- Ca. 75% der Hortkinder nehmen bereits jetzt die Ferienbetreuung in Anspruch
- Im Bereich des Schülerverkehrs wird eine direkte Beförderung nach Schulschluss sowie mehrfaches Anfahren der Schule im Nachmittagsbereich als wünschenswert angesehen
- Klärungsbedarf in folgenden Bereichen:
 - Aufsicht während der Wege

Zentrale Herausforderungen

In Kyritz stellt insbesondere die räumlich dezentrale Organisation der Hortbetreuung eine Herausforderung dar. Die Betreuung wird derzeit von drei unterschiedlichen Trägern (freie und kommunale Träger) angeboten. Der kommunale Träger verteilt seine Angebote zusätzlich auf zwei Standorte – sowohl in Horträumen direkt am Schulstandort als auch in der Kita „Kunterbunt“.

Die räumlichen Kapazitäten am Schulstandort sind begrenzt, sodass zusätzliche Betreuungsplätze vor allem über externe Einrichtungen geschaffen werden müssen. Mit der dezentralen Struktur gehen organisatorische Herausforderungen einher, insbesondere im Hinblick auf die Wege zwischen Schule und Hort sowie die Sicherstellung der Aufsicht. Zudem wird im Bereich des Schülerverkehrs ein erhöhter Abstimmungsbedarf gesehen, insbesondere hinsichtlich einer direkten Beförderung nach Schulschluss und zusätzlicher Fahrten im

Nachmittagsbereich. Bereits heute nimmt laut Kommune ein Großteil der Kinder (ca. 75 %) die Ferienbetreuung in Anspruch, was den Druck auf das System zusätzlich erhöht.

3.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation in Kyritz ist aktuell nahezu ausgelastet und wird sich durch die demografische Entwicklung weiter verschärfen. Die bestehenden Strukturen stoßen insbesondere räumlich und organisatorisch an ihre Grenzen. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Prüfung und Schaffung zusätzlicher Kapazitäten, insbesondere im schulnahen Bereich
- Klärung der Aufsichtspflichten bei Wegen zwischen Schule und externen Betreuungsstandorten
- Weiterentwicklung des Schülerverkehrs zur besseren Abstimmung mit Betreuungszeiten
- Sicherstellung und ggf. Ausbau der Ferienbetreuung

4. Neustadt (Dosse)

4.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

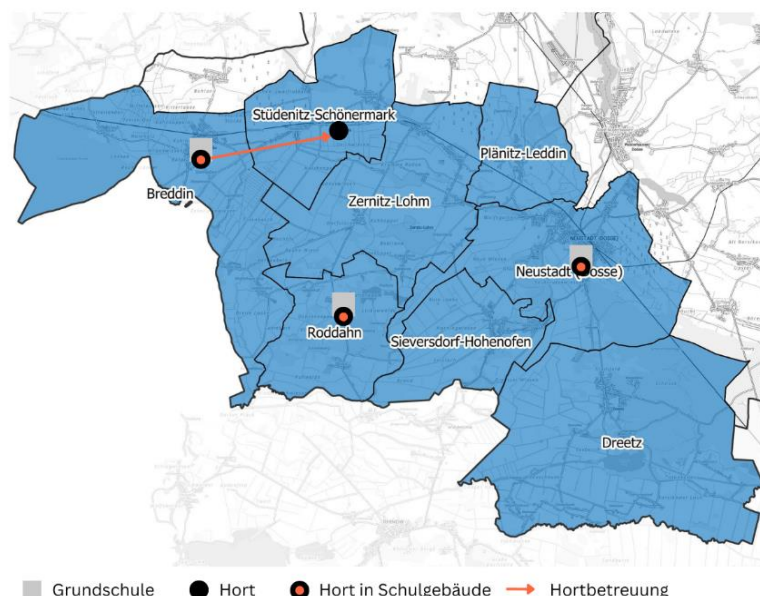


Abbildung 10: Schulstandorte und Horte in Neustadt (Dosse) SJ 2026/2027 (Stand:10.06.2026)

Im Amt Neustadt (Dosse) befinden sich drei Grundschulen mit unterschiedlichen Organisationsformen der ganztägigen Betreuung. Die Prinz-von-Homburg-Grundschule wird als offene Ganztagschule geführt. Die Hortbetreuung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch den im Schulgebäude integrierten Hort. Die Löwenzahn-Grundschule in Breddin ist als Verlässliche Halbtagsgrundschule organisiert. Die ergänzende Hortbetreuung wird durch den an der Schule angesiedelten Hort sichergestellt. Darüber hinaus steht die Kita Wiesenhüpfer in Stüdenitz als weiterer Hortstandort für Kinder der Löwenzahn-Grundschule zur Verfügung, wird jedoch derzeit nicht in Anspruch genommen. Die Freie Nachbarschaftsgrundschule in Roddahn ist nicht an ein Ganztagsangebot angebunden. Die Betreuung der Hortkinder erfolgt über die Kita Tausendweg.

Alterskohorte	Betreute Kinder
 2024: 370 2025: 367	 2024: 239 2025: 237
Kapazität	Betreuungsquote
2025: 270	2024: 64,6% 2025: 64,6%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen leben in Neustadt (Dosse) 370 Kinder. 239 Kinder werden betreut (Stand: 12/2024), was einer Betreuungsquote von 64,6% entspricht. Im Schuljahr 2025/2026 wurde eine Kapazität von 270 Plätzen vorgehalten.

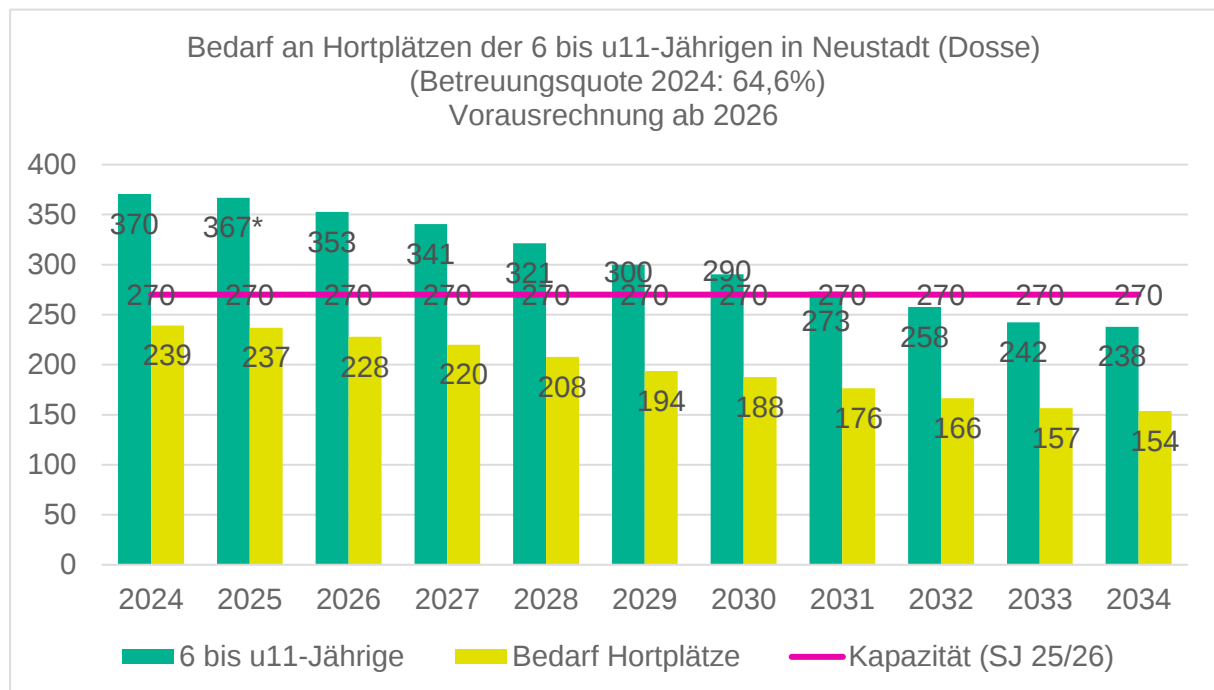


Abbildung 11: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Neustadt (Dosse) (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Neustadt (Dosse):

- Die Betreuungsquote in Neustadt (Dosse) beträgt im Jahr 2024 sowie im Jahr 2025 insgesamt 64,6%.
- Im Jahr 2024 wurden 239 Kinder von insgesamt 370 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 270 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 40 Hortplätzen 2024 und 43 Hortplätzen 2025.
- Die Größe der relevanten Altersgruppe wird sich im Prognosezeitraum verkleinern. Die Zahl der 6- bis unter 11-Jährigen sinkt von 370 Kindern im Jahr 2024 auf 238 Kinder im Jahr 2034. Dies entspricht einem Rückgang um 132 Kinder bzw. 35,7%.
- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote von einem deutlich sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

4.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

- Kein Anstieg der Versorgungsquoten erwartet
- Kein Bedarf an Nachsteuerung einzelner Standorte
- Wege zwischen Schule und Hort unproblematisch, beide Horte auf Schulgelände
- Betreuungsbedarf in den Ferien bleibt unverändert; erhöhter Betreuungsumfang wird durch Träger abgedeckt
- Schülerverkehr geregelt, keine zusätzliche Beförderung erforderlich
- Einheitliche Mittagsversorgung zu gleichen Preisen für alle Schüler, unabhängig von Hortvertrag, auch in den Ferien
- Keine Probleme mit der vorhandenen Infrastruktur in Schule und Hort
- Klärungsbedarf in folgenden Bereichen:
 - Zukünftige Finanzierung
 - Mögliche Schließzeiten in den Ferien
 - Notwendige Anpassungen der Hortsatzungen aufgrund des Acht-Stunden-Anspruchs in den Ferien
 - Eventuelle Neuberechnung der Elternbeiträge

Zentrale Herausforderungen

Zum jetzigen Zeitpunkt werden in der Kommune Neustadt (Dosse) keine Herausforderungen gesehen.

4.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation in Neustadt (Dosse) ist derzeit stabil und weist noch freie Kapazitäten auf. Aufgrund der rückläufigen demografischen Entwicklung ist mittelfristig mit einer weiteren Entspannung der Bedarfssituation zu rechnen. Handlungsbedarfe bestehen daher weniger im Ausbau, sondern vor allem in der strukturellen und rechtlichen Weiterentwicklung:

- Klärung der zukünftigen Finanzierung der Ganztagsbetreuung
- Prüfung möglicher Schließzeiten in den Ferien
- Anpassung der Hortsatzungen im Hinblick auf den Rechtsanspruch (8-Stunden-Betreuung)
- Prüfung und ggf. Neuberechnung der Elternbeiträge

Handlungsbedarf besteht bei der Betreuung der Schüler:innen der Außenstelle der Schule am Kastaniensteg Neuruppin. Nach Rücksprache mit dem Amtsdirektor und der zuständigen Amtsleiterin im Amt Neustadt (Dosse) im Frühjahr 2026 wäre das Amt bereit, die Schüler:innen der Außenstelle der Schule am Kastaniensteg als Gastkinder im Hort der Prinz-von-Homburg-Schule in den Ferien aufzunehmen.

5. Wusterhausen/Dosse

5.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

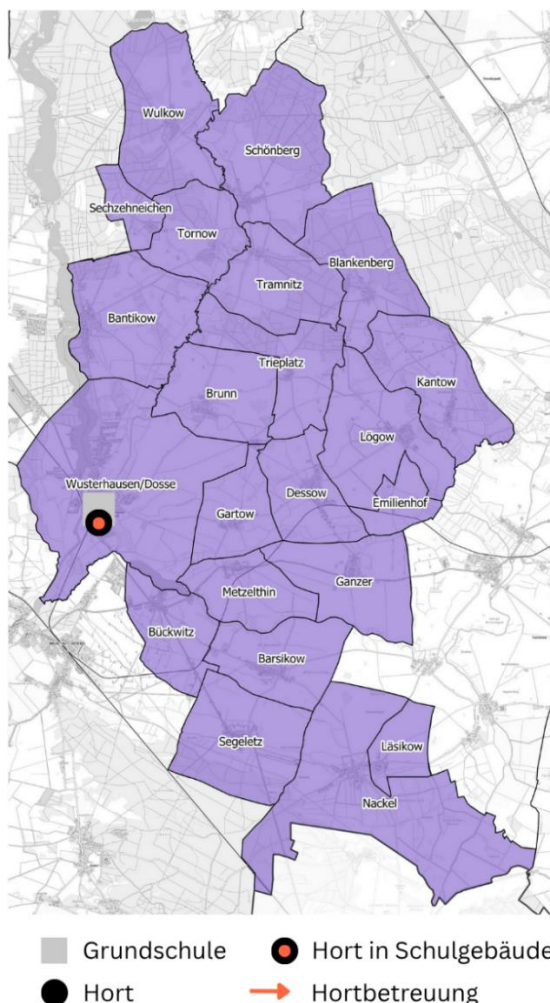


Abbildung 12: Schulstandorte und Horte in Wusterhausen/Dosse SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)

In der Gemeinde Wusterhausen (Dosse) befindet sich die Astrid-Lindgren-Grundschule, die ein offenes Ganztagsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler bereitstellt. Die Hortbetreuung wird ausschließlich durch den sich an der Schule befindenden Hort Löwenzahn abgedeckt.

Alterskohorte	Betreute Kinder
 2024: 262 2025: 243	 2024: 185 2025: 171
Kapazität	Betreuungsquote
2025: 200	2024: 70,6% 2025: 70,4%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen leben in Wusterhausen/Dosse 262 Kinder. 185 Kinder werden betreut (Stand: 12/2024), was einer Betreuungsquote von 70,6% entspricht. 2024 wurde eine Kapazität von 200 Plätzen vorgehalten.

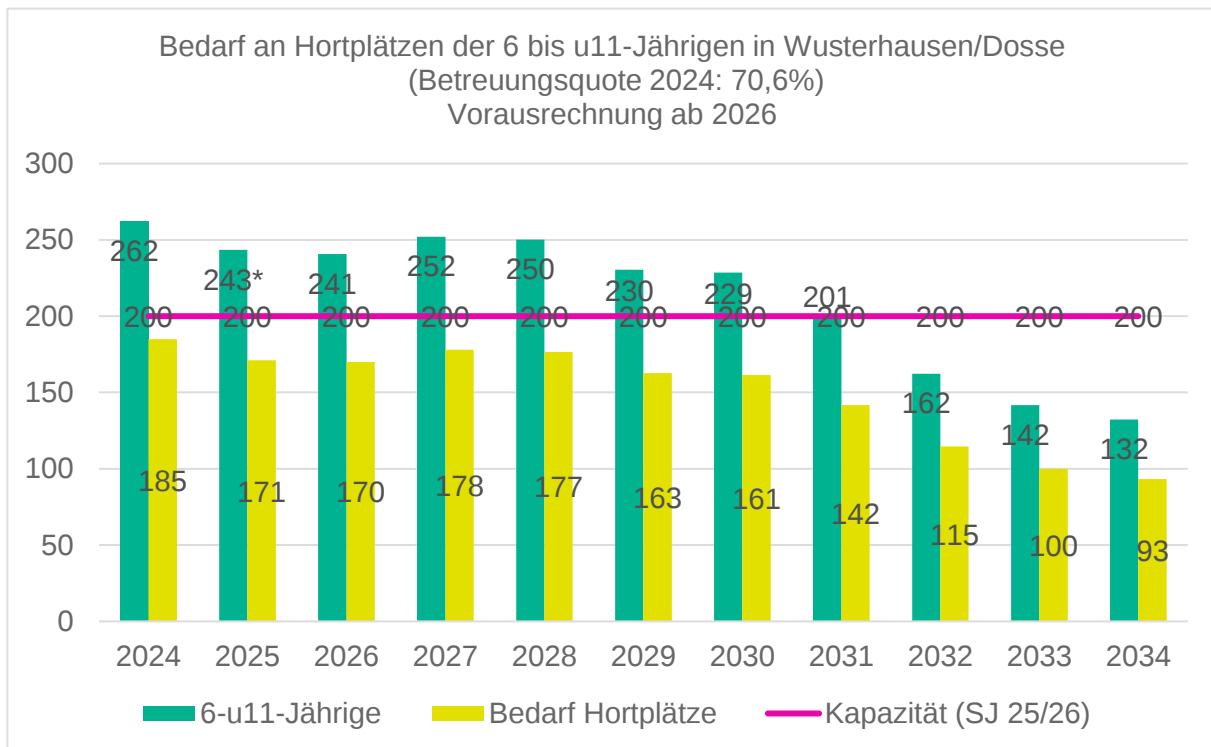


Abbildung 13: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Neustadt (Dosse) (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Wusterhausen/Dosse:

- Die Betreuungsquote in Wusterhausen/Dosse beträgt im Jahr 2024 insgesamt 70,6% und 2025 70,4%.
- Im Jahr 2024 wurden 185 Kinder von insgesamt 262 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut. Im Jahr 2025 wird eine Anzahl der Alterskohorte von 243 prognostiziert, während 171 tatsächlich betreut wurden.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 200 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 15 Hortplätzen 2024 und 29 Plätzen 2025.
- Die Größe der relevanten Altersgruppe wird sich im Prognosezeitraum verkleinern. Die Zahl der 6- bis unter 11-Jährigen sinkt von 262 Kindern im Jahr 2024 auf 132 Kinder im Jahr 2034. Dies entspricht einem Rückgang um 130 Kinder bzw. 49,6%.
- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote von einem deutlich sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

5.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

- Keine Nachsteuerung notwendig, aufgrund des Standortes von Hort und Schule
- In den Ferien wird eine steigende Nachfrage erwartet; insbesondere eine Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten und damit ein deutlich erhöhter Personalbedarf wird erwartet
- Schülerverkehr ist bereits geregelt und es ist keine Beförderung vorgesehen
- Mittagessen kann im Schulbereich ausgegeben werden; die Finanzierung orientiert sich am Schulgesetz
- Trennung der Zuständigkeiten (insbesondere Aufsichtspflicht) ist in der Praxis schwierig
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort oft einseitig; Lehrkräfte unterstützen den Hort eher ungern
- Bedarf an ausreichender und angepasster Finanzierung
- Finanzierung besonders in schulfreien Zeiten problematisch

Zentrale Herausforderungen

Ein Ausbau der Kapazitäten ist aktuell nicht erforderlich. Die vorhandene Infrastruktur wird als ausreichend eingeschätzt. Durch die gemeinsame Verortung von Schule und Hort bestehen keine Wegeprobleme. Der Schülerverkehr ist geregelt, zusätzliche Beförderungsbedarfe werden nicht gesehen.

Mit Blick auf die Einführung des Rechtsanspruchs wird jedoch insbesondere in den Ferien mit einer steigenden Nachfrage nach Betreuungszeiten gerechnet. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf.

Zudem zeigen sich Herausforderungen in der praktischen Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort, insbesondere bei der Aufsichtspflicht sowie der gegenseitigen Unterstützung im Alltag.

5.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation in Wusterhausen (Dosse) ist aktuell stabil und durch die zentrale Struktur organisatorisch gut aufgestellt. Aufgrund der stark rückläufigen demografischen Entwicklung ist mittelfristig mit einer deutlichen Entlastung zu rechnen.

Handlungsbedarfe bestehen vor allem in organisatorischen und strukturellen Fragen:

- Klärung der Zuständigkeiten und Aufsichtspflichten zwischen Schule und Hort
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen schulischem und außerschulischem Personal

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalausstattung, insbesondere in den Ferien
- Klärung einer auskömmlichen Finanzierung der Ganztagsbetreuung

6. Heiligengrabe

6.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

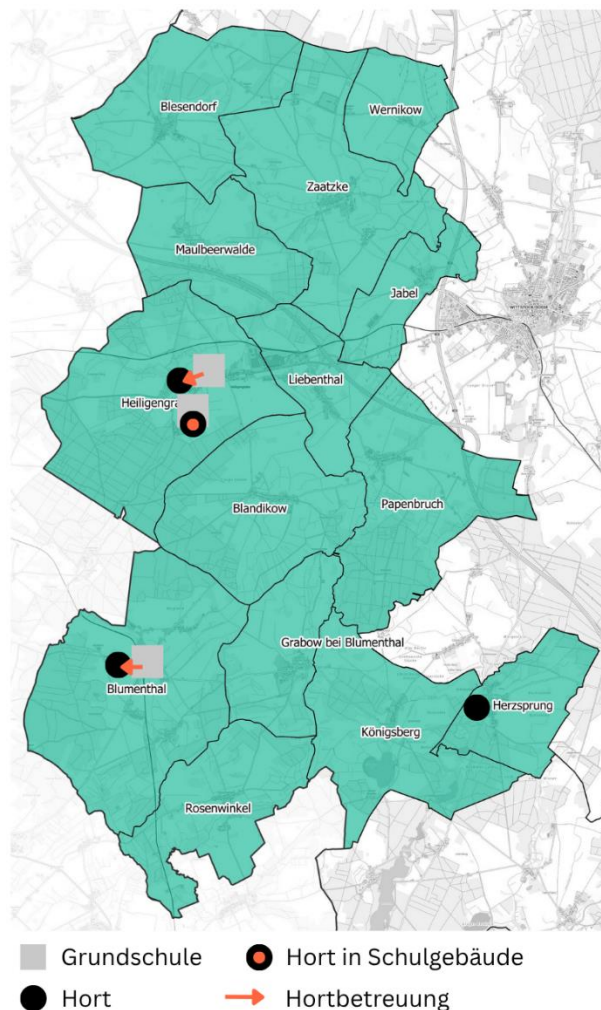


Abbildung 14: Schulstandorte und Horte in Heiligengrabe SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)

In der Gemeinde Heiligengrabe befindet sich die Nadelbach-Grundschule, die ein offenes Ganztagsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler anbietet. Die Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe ist als Verlässliche Halbtagsgrundschule organisiert, während die kleine Grundschule Blumenthal derzeit keinem Ganztagsangebot angeschlossen ist. Die Hortbetreuung der Schüler:innen der Nadelbach-Grundschule wird durch die Kita Haus der kleinen Strolche übernommen, während die Lernenden der Kleinen Grundschule Blumenthal in der Kita Trollblümchen betreut werden. Die Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe wird durch den im Objekt befindlichen Hort abgedeckt. Die Kita Kunterbunt in Herzprung betreut derzeit keine Hortkinder.

Alterskohorte  2024: 197 2025: 203	Betreute Kinder  2024: 158 2025: 146
Kapazität 2025: 179	Betreuungsquote 2024: 80,2% 2025: 71,9%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen leben in Heiligengrabe 197 Kinder. 158 Kinder werden betreut (Stand: 12/2024), was einer Betreuungsquote von 80,2% entspricht. SJ 2025/2026 wurde eine Kapazität von 179 Plätzen vorgehalten.

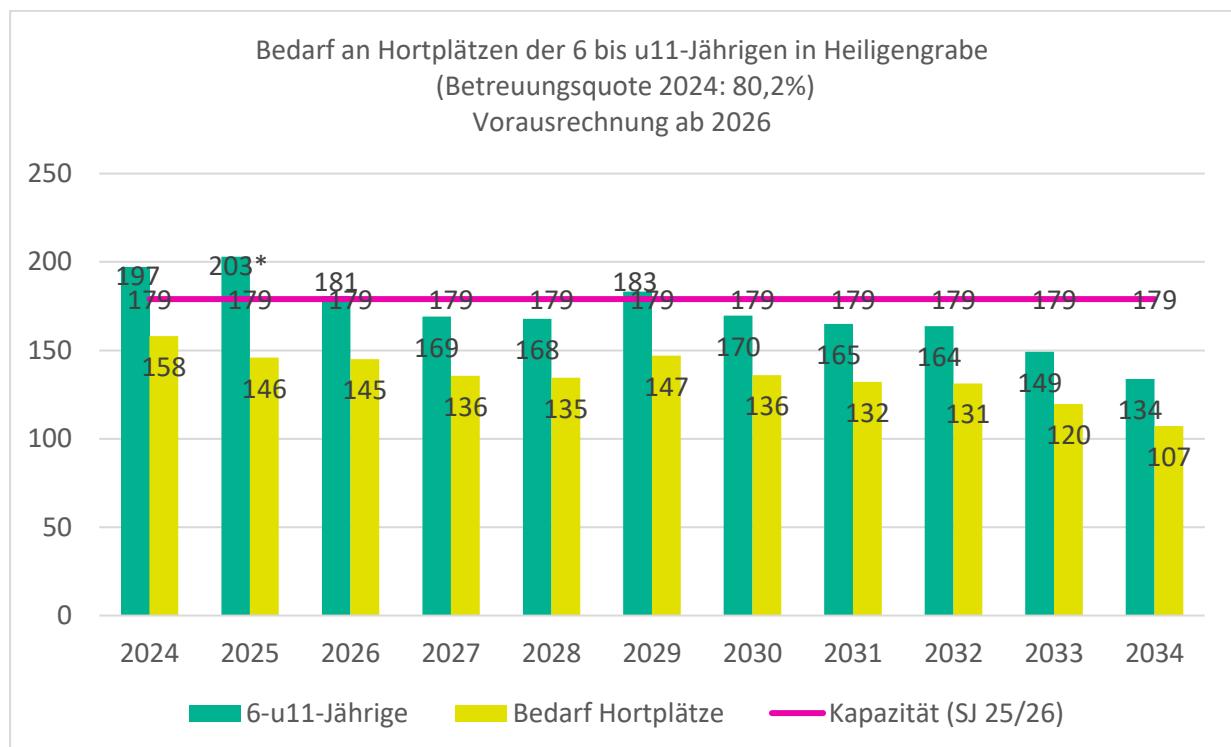


Abbildung 15: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Heiligengrabe (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Heiligengrabe:

- Die Betreuungsquote in Heiligengrabe beträgt im Jahr 2024 insgesamt 80,2% und im Jahr 2025 71,9%.

- Im Jahr 2024 wurden 158 Kinder von insgesamt 197 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut. 2025 sank dieser Wert auf 146 betreute Kinder von prognostizierten 203 ab.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 179 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 21 Hortplätzen 2024 und 33 Plätzen 2025.
- Die Größe der relevanten Altersgruppe wird sich im Prognosezeitraum insgesamt verkleinern, wobei zwischenzeitlich leichte Schwankungen auftreten. Die Zahl der 6- bis unter 11-Jährigen steigt zunächst von 197 Kindern im Jahr 2024 auf 203 Kinder im Jahr 2025, sinkt anschließend wieder, erreicht 183 Kinder im Jahr 2029 und geht danach weiter auf 134 Kinder im Jahr 2034 zurück. Insgesamt entspricht dies gegenüber 2024 einem Rückgang um 63 Kinder bzw. rund 32,0 %.
- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote perspektivisch von einem sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

6.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

Von der Kommune Heiligengrabe konnten zum Zeitpunkt der Auswertung keine Rückmeldungen berücksichtigt werden.

6.5 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation in Heiligengrabe ist aktuell entspannt. Die Gemeinde weist mit 80,2% eine der höchsten Betreuungsquoten im Landkreis auf und verfügt über freie Betreuungsplätze. Perspektivisch ist mit einem Rückgang der Nachfrage zu rechnen.

7. Wittstock (Dosse)

7.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

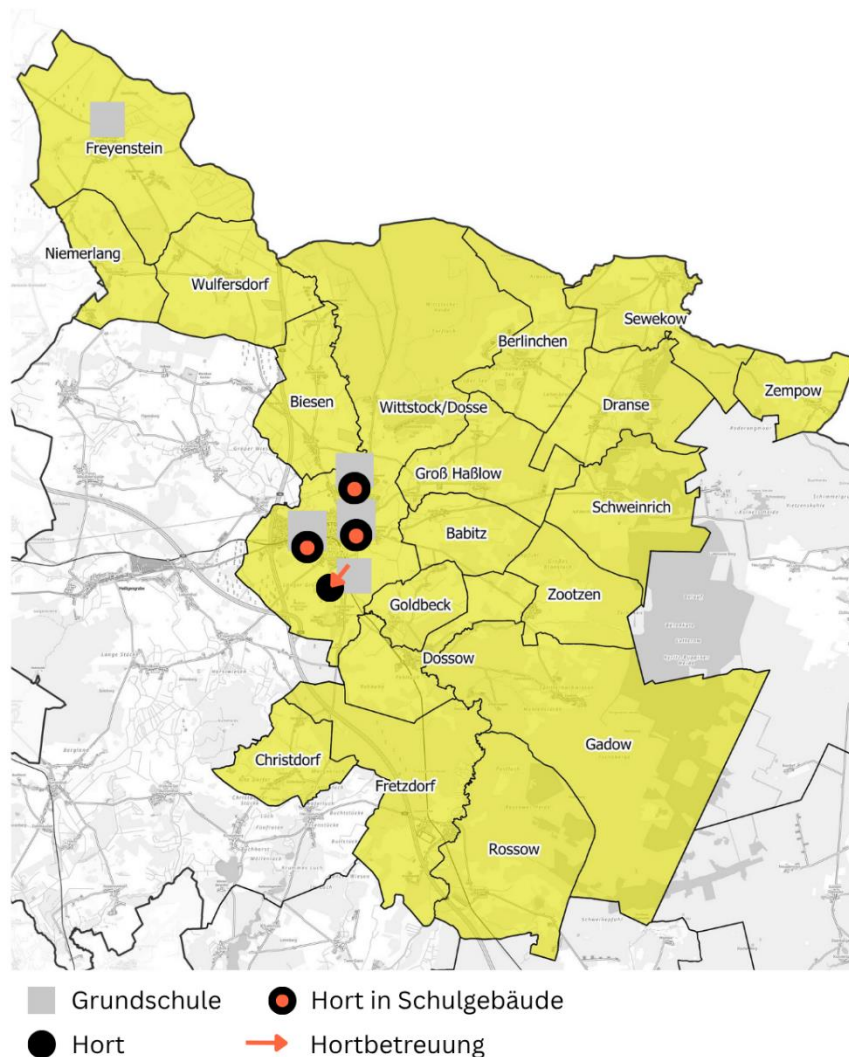


Abbildung 16: Schulstandorte und Horte in Wittstock (Dosse) ab Schuljahr 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)

In der Stadt Wittstock (Dosse) befinden sich insgesamt fünf Grundschulen. Die Diesterweg-Grundschule bietet ein offenes Ganztagsangebot an, während die Waldring-Grundschule sowie die Grundschule am Wall in Freyenstein derzeit keinem Ganztagsangebot angeschlossen sind. Im Bereich der Förderschulen ist die MOSAIK-Schule eine Ganztagschule, während die Erich-Kästner-Schule nicht an ein Ganztagsangebot gebunden ist.

In den Kitas Villa Sonnenschein, Regenbogen, Waldwichtel und Spatzennest wird ab dem Schuljahr 2026/2027 keine Hortbetreuung mehr stattfinden.

Die Hortbetreuung der Schüler:innen der Diesterweg- und Waldring-Grundschulen wird in der Einrichtung Kita Kinderland und Kita Waldring abgedeckt. Dabei befindet sich die Kita Waldring am Schulgebäude der Waldring-Grundschule, die Kita Kinderland ist von der Diesterweg Grundschule fußläufig zu erreichen. Die Erich-Kästner-Grundschule verfügt ebenfalls über einen im Schulobjekt befindlichen Hort.

Alterskohorte  2024: 582 2025: 549	Betreute Kinder  2024: 391 2025: 352
Kapazität 2025: 425	Betreuungsquote 2024: 67,2% 2025: 64,1%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen leben in Wittstock (Dosse) 582 Kinder. 391 Kinder befinden sich in einer Betreuung (Stand: 12/2024), was einer Quote von 67,2% entspricht. Im Schuljahr 2025/2026 wurde eine Kapazität von 425 Plätzen vorgehalten.

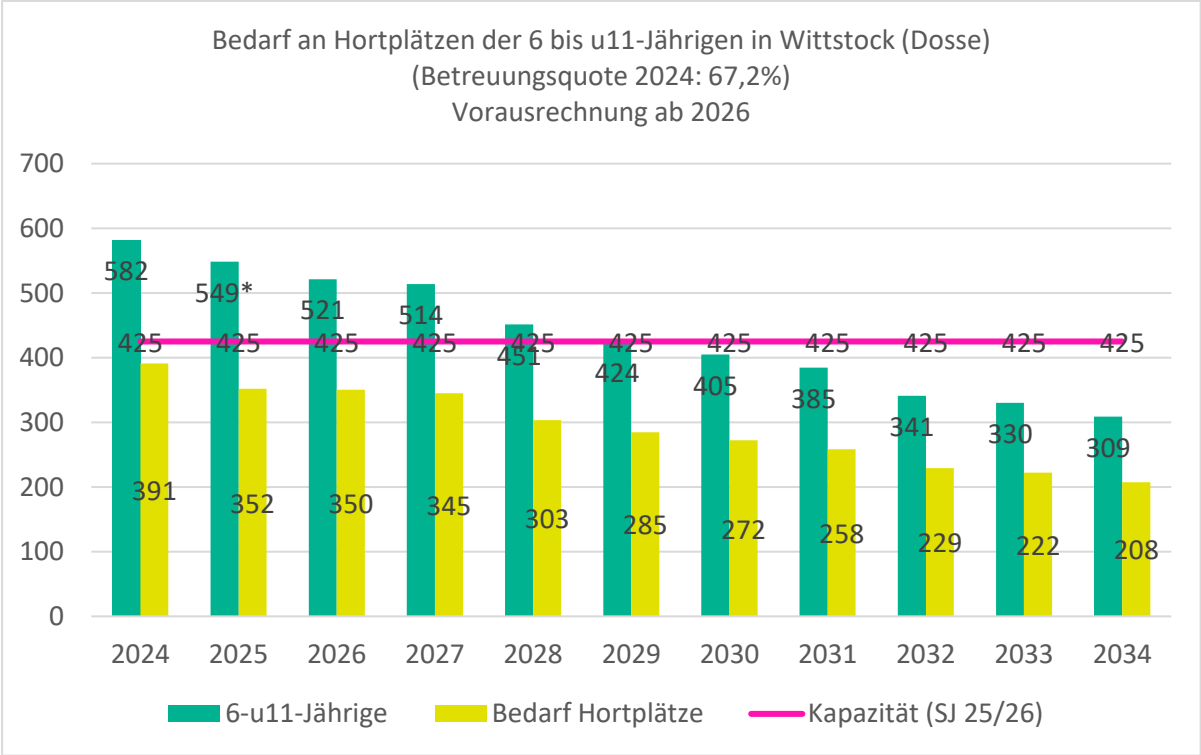


Abbildung 17: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Wittstock (Dosse) (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Wittstock (Dosse):

- Die Betreuungsquote in Wittstock (Dosse) beträgt im Jahr 2024 insgesamt 67,2% und 2025 64,1%.
- Im Jahr 2024 wurden 391 Kinder von insgesamt 582 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut, was 2025 auf 352 betreute Kinder von einer Gesamtzahl der Kohorte von 549 sank.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 425 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 34 Hortplätzen 2024 und 73 Plätzen 2025.
- Die Größe der relevanten Altersgruppe wird sich im Prognosezeitraum verkleinern, von 582 Kindern im Jahr 2024 auf 309 Kinder im Jahr 2034. Insgesamt entspricht dies gegenüber 2024 einem Rückgang um 273 Kinder bzw. rund 46,9%.
- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote perspektivisch von einem deutlich sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

7.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

- Ein Anstieg der Versorgungsquote wird derzeit nicht erwartet, da sich die Mehrheit der Kinder bereits in einer Hortbetreuung befindet
- Zukünftige strukturelle Anpassung: Hortbetreuung soll an zentralen Standorten in Wittstock gebündelt werden
- Fortführung der Betreuung an mehreren Ortsteilkita's wird als organisatorisch und finanziell nicht zielführend angesehen
- Umstrukturierung führt zu Herausforderungen im Schülerverkehr
 - Bisher fahren Busse direkt in die Ortsteile, wo die Horte angesiedelt sind
 - Für die Rückfahrt der Kinder bei Konzentrationen der Hortstandorte fehlt eine gesicherte Lösung
 - Gespräche mit dem Verkehrsunternehmen wurden noch nicht realisiert
- Betreuungsbedarf in den Ferien wird als unverändert eingeschätzt
- Mittagsversorgung am Schulstandort ist gesichert
- Anpassung der Finanzierung an das Schulgesetz wird aus kommunaler Sicht begrüßt
- Klärungsbedarf in folgenden Bereichen:
 - Zuständigkeit bei einer Betreuung über acht Stunden
 - Öffentlicher Personennahverkehr
 - Zeitpunkt gesetzlicher Anpassungen
 - Weiterer Unterstützungsbedarf durch den Landkreis

Zentrale Herausforderungen

Ein Ausbau der Kapazitäten ist aktuell nicht erforderlich. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wird die Hortbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 an zentralen Standorten in Wittstock (Dosse) gebündelt. Die bisherige dezentrale Betreuung in mehreren Ortsteilen wird damit aufgegeben, um die Angebote organisatorisch und wirtschaftlich nachhaltiger zu gestalten.

Im Zuge der Zentralisierung wurde gemeinsam mit dem öffentlichen Personennahverkehr eine Beförderungslösung erarbeitet, die den Transport der Kinder nach der Hortbetreuung in die Ortsteile sicherstellt. Damit konnte eine der wesentlichen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Hortbetreuung bereits aufgegriffen werden.

Der Betreuungsbedarf in den Ferien wird weiterhin als stabil eingeschätzt. Die Mittagsversorgung am Schulstandort ist gesichert.

7.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation in Wittstock (Dosse) ist aktuell stabil. Mit der beschlossenen Zentralisierung der Hortbetreuung wurden bereits wichtige strukturelle Weichen für die zukünftige Umsetzung der ganztägigen Bildung und Betreuung gestellt. Gleichzeitig erfordert die Umstellung eine kontinuierliche Begleitung und Evaluation, um die Erreichbarkeit der Angebote sowie die Akzeptanz bei Kindern und Familien langfristig sicherzustellen.

Weiterer Handlungsbedarf besteht insbesondere in folgenden Bereichen:

- Klärung der Zuständigkeiten bei Betreuungszeiten über acht Stunden
- Beobachtung und Evaluation der Auswirkungen der Zentralisierung auf die Inanspruchnahme der Angebote

8. Rheinsberg

8.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

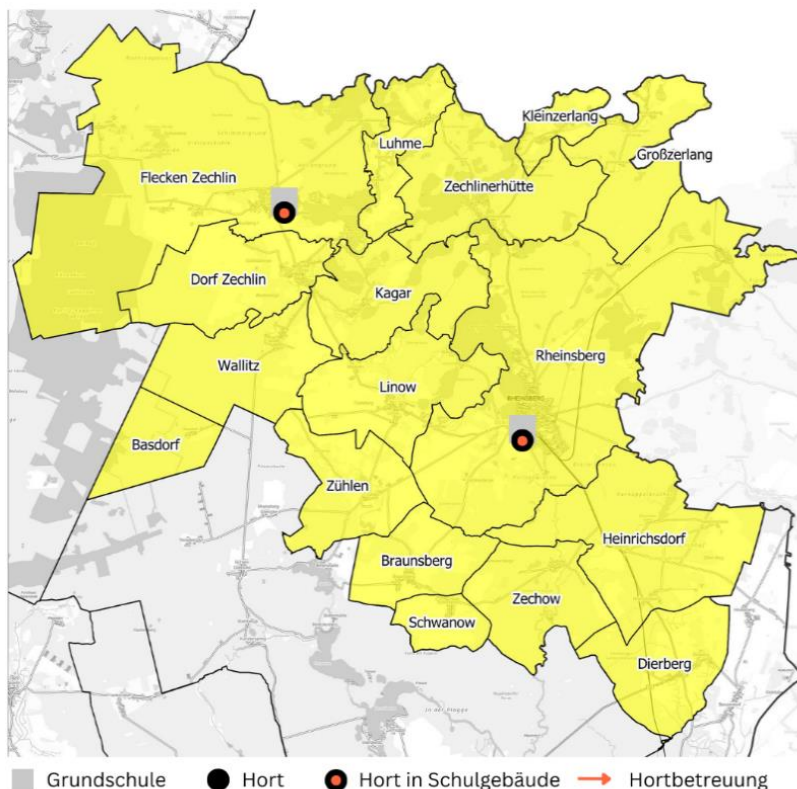


Abbildung 18: Schulstandorte und Horte in Rheinsberg SJ 2026/2026 (Stand:10.06.2026)

In der Stadt Rheinsberg befinden sich zwei Grundschulen: die Grundschule des Bildungscampus Rheinsberg sowie die Grundschule Flecken Zechlin. Beide Schulen sind als Verlässliche Halbtagsgrundschulen organisiert. Die Hortbetreuung wird durch die in den Schulobjekten befindlichen Einrichtungen Hort Entdeckerland und Krümelkiste abgedeckt.

Alterskohorte	Betreute Kinder
 2024: 343 2025: 369	 2024: 163 2025: 154
Kapazität	Betreuungsquote
2025: 165	2024: 47,5% 2025: 41,7%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen leben in Rheinsberg 343 Kinder. 170 Kinder werden betreut (Stand: 12/2024), was einer Betreuungsquote von 47,5% entspricht. Im Schuljahr 2025/2026 wurde eine Kapazität von 165 Plätzen vorgehalten.

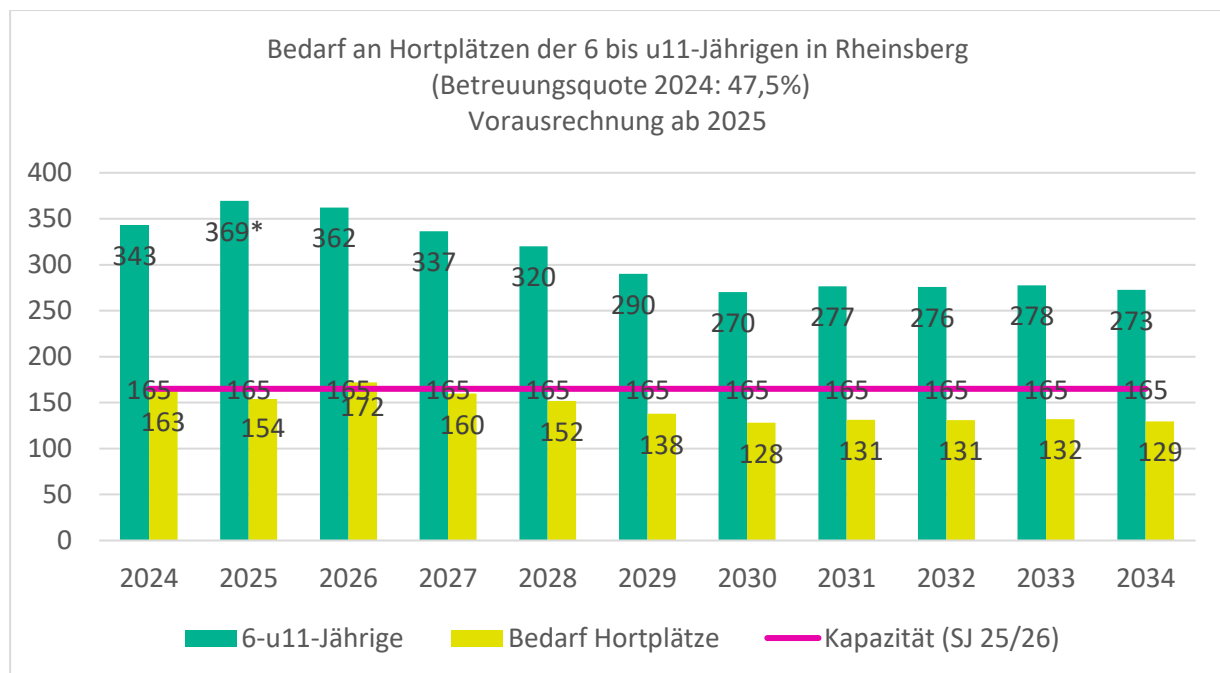


Abbildung 19: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Rheinsberg
(Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023–2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Rheinsberg:

- Die Betreuungsquote in Rheinsberg beträgt im Jahr 2024 insgesamt 47,5% und im Jahr 2025 41,7%.
- Im Jahr 2024 wurden 163 Kinder von insgesamt 343 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut. 2025 sank die Anzahl der betreuten Kinder auf 154, während die Alterskohorte insgesamt prognostiziert auf 369 ansteigt.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 165 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 2 Hortplätzen 2024 und 11 Plätzen 2025.
- Die Größe der relevanten Altersgruppe steigt im Prognosezeitraum zunächst von 343 Kindern im Jahr 2024 auf 369 Kinder im Jahr 2025. Anschließend sinkt die Anzahl bis 2030 auf 270 Kinder und steigt danach leicht auf 273 Kinder im Jahr 2034 an. Insgesamt entspricht dies gegenüber 2024 einem Rückgang um 70 Kinder bzw. rund 20,4%.

- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote perspektivisch von einem moderat sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

8.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

- Keine Veränderung der Versorgungsquote, wenn die VHG weiterhin bestehen bleiben, da alle Kinder bis 13:40 Uhr betreut werden
- Erhöhung der Versorgungsquote, wenn ab 2026 alle Kinder nach der VHG einen Hortplatzerhalten können, da derzeit nicht alle Primarschulkinder einen Hortplatz bekommen
- Anpassung der Betriebserlaubnis für den Hort möglicherweise erforderlich; dies führt zu erhöhtem Personalbedarf und mehr Raumkapazitäten (Kapazitäten sind ausgeschöpft)
- Höhere Inanspruchnahme der Ferienbetreuung erwartet
- Kein veränderter Weg zur Hortbetreuung, da Schule und Hort im selben Gebäude sind
- Mittagsversorgung bleibt unverändert; Finanzierung wird an das Schulgesetz angepasst
- Unklare Zuständigkeiten; Aussagen von Schulamt und Landkreis unterschiedlich
- Klärungsbedarf ob Hortverträge bestehen müssen, wenn Anspruch auf Betreuung für alle Kinder gilt
- Offene Fragen zur Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte
- Regelung zur Stichtagsmeldung noch ungeklärt

Zentrale Herausforderungen

Die aktuelle Betreuungsquote in Rheinsberg ist vergleichsweise niedrig. Mit Einführung des Rechtsanspruchs ist jedoch von einer steigenden Nachfrage nach Hortplätzen auszugehen.

Die bestehenden Raumkapazitäten sind bereits ausgeschöpft, Erweiterungen sind nur eingeschränkt möglich und würden Anpassungen der Betriebserlaubnis erfordern. Damit verbunden wären ein zusätzlicher Personalbedarf sowie steigende Anforderungen an die Infrastruktur.

Zudem ist im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs eine bessere Anbindung der Ortsteile erforderlich, um den Zugang zur Betreuung zu verbessern.

Auch in den Ferien ist mit einer Ausweitung der Betreuungszeiten und einer steigenden Inanspruchnahme zu rechnen.

8.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation in Rheinsberg ist aktuell stabil, weist jedoch strukturelle Besonderheiten auf. Während die demografische Entwicklung tendenziell entlastend wirkt, ist durch den Rechtsanspruch mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen.

Zentrale Handlungsbedarfe bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Prüfung und ggf. Anpassung der Betriebserlaubnis zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten
- Sicherstellung zusätzlicher Personalressourcen
- Prüfung von Möglichkeiten zur Erweiterung der Raumkapazitäten
- Verbesserung der ÖPNV-Anbindung zwischen Ortsteilen und Schulstandorten
- Klärung von Zuständigkeiten zwischen Schulträger und Jugendhilfe
- Prüfung der Notwendigkeit von Hortverträgen bei künftigem Rechtsanspruch
- Klärung der Finanzierung zusätzlicher Bedarfe

9. Lindow (Mark)

9.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

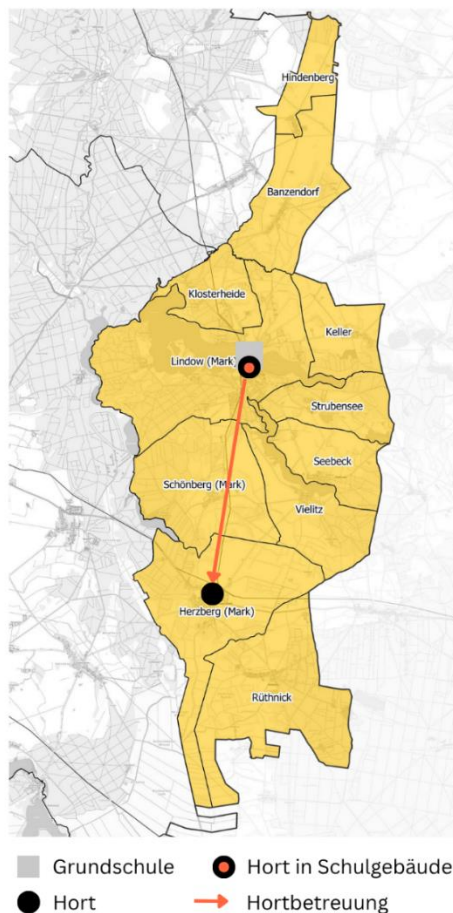


Abbildung 20: Schulstandorte und Horte in Lindow (Mark) SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)

Im Amt Lindow (Mark) befindet sich die Drei-Seen-Grundschule, die ein offenes Ganztagsangebot für ihre Schülerinnen und Schüler bereitstellt. Die Hortbetreuung wird durch die Kita Lindower Kinderland im Schulgebäude und die Kita Eichholzstrolche in Herzberg abgedeckt.

Alterskohorte	Betreute Kinder
 2024: 198 2025: 193	 2024: 127 2025: 138
Kapazität	Betreuungsquote
2025: 159	2024: 64,1% 2025: 71,5%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen leben in Lindow (Mark) 198 Kinder. 127 Kinder werden betreut (Stand: 12/2024), was einer Betreuungsquote von 64,1% entspricht. 2025 wurde eine Betreuungsquote von 71,5% auf Grundlage der für 2025 prognostizierten Alterskohorte und der tatsächlich betreuten Kinder berechnet. Für die Voraussrechnung wurde die höhere Quote aus dem Jahr 2025 genutzt. Im Schuljahr 2025/2026 wurde eine Kapazität von 159 Plätzen vorgehalten.

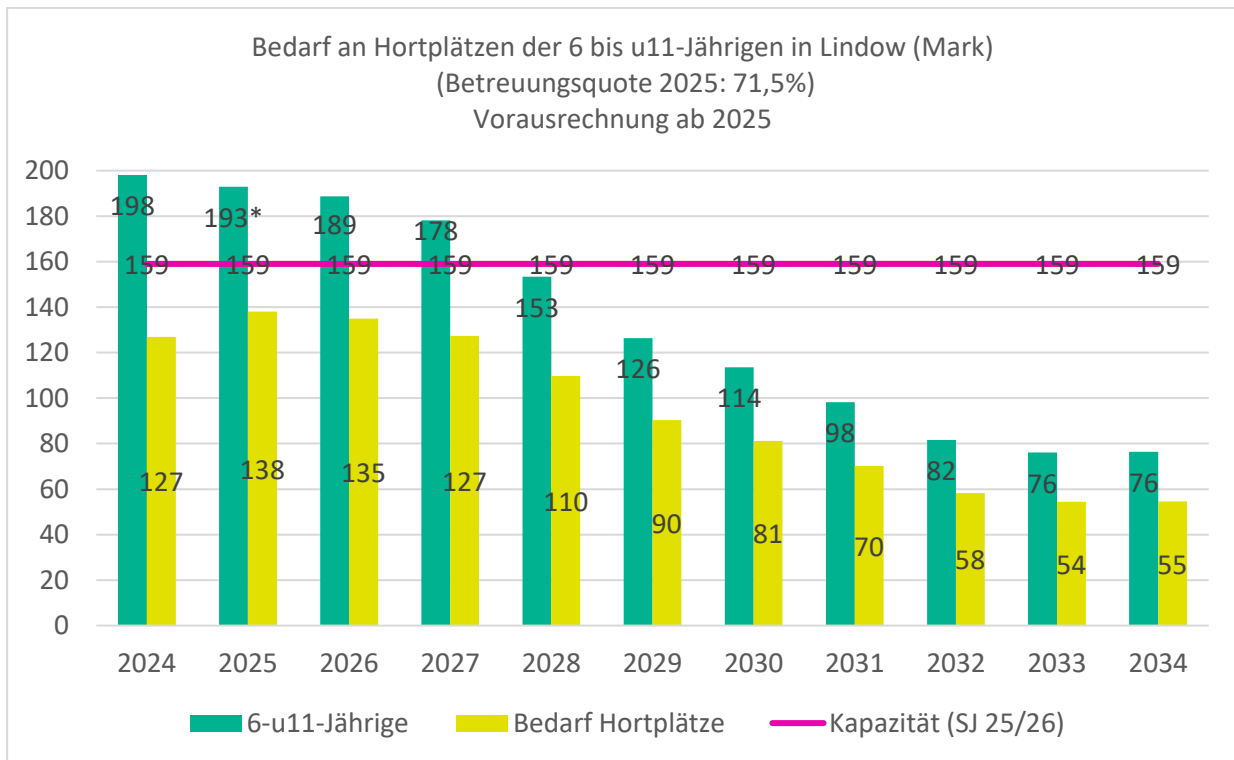


Abbildung 21: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Lindow (Mark)
(Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023–2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Lindow (Mark):

- Die Betreuungsquote in Lindow (Mark) betrug im Jahr 2024 64,1% und erfuhr bis 2025 einen Anstieg auf 71,5%
- Im Jahr 2024 wurden 127 Kinder von insgesamt 198 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut. Im Jahr 2025 stieg die Anzahl der betreuten Kinder auf 138, während die Gesamtzahl der Kohorte sich auf 193 reduzierte.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 159 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 32 Hortplätzen 2024 und 21 Plätze 2025.

- Die Größe der relevanten Altersgruppe wird sich im Prognosezeitraum deutlich verkleinern. Die Zahl der 6- bis unter 11-Jährigen sinkt von 198 Kindern im Jahr 2024 auf 76 Kinder im Jahr 2034. Insgesamt entspricht dies gegenüber 2024 einem Rückgang um 122 Kinder bzw. rund 61,6 %.
- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote perspektivisch von einem deutlich sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

9.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

- Kurzfristig kein Anstieg der Versorgungsquoten erwartet
- Erhöhter Bedarf voraussichtlich erst ab Schuljahr 2028/2029 (Übergang der ersten Ganztagsjahrgänge)
- Anstieg bei der Inanspruchnahme der Ferienbetreuung erwartet
- In Herzberg ist die Organisation des Schülertransports über Busverkehr notwendig; Zwischenbetreuungsbedarf durch feste Fahrzeiten → flexible Beförderungslösungen wünschenswert, aktuell nicht vorgesehen
- Mittagsversorgung während der Schulzeit im Schulgebäude gesichert
- Ferienverpflegung für Herzberger Kinder am Hortstandort Herzberg; Finanzierung der Ferienverpflegung noch ungeklärt
- Finanzielle Situation der Kommune bereits stark belastet; Ausgleichszahlungen voraussichtlich nicht ausreichend, insbesondere für steigende Personalkosten
- Zuständigkeiten; Hauptaufwand liegt aktuell beim Träger und pädagogischen Personal, Klärungsbedarf bei Einbindung von Lehrkräften (z. B. Zwischenbetreuung, Ganztagsangebote)

Zentrale Herausforderungen

Ein Ausbau der Kapazitäten ist aktuell nicht erforderlich. Vielmehr stellt sich perspektivisch die Frage einer bedarfsgerechten Anpassung bestehender Strukturen.

Während am Schulstandort in Lindow keine Wegeprobleme bestehen, ergeben sich am Standort Herzberg organisatorische Herausforderungen durch notwendige Schülertransporte. Insbesondere bei festen Fahrzeiten entstehen Zwischenbetreuungsbedarfe.

Für die Ferien wird mit steigenden Betreuungsbedarfen gerechnet, wobei insbesondere Fragen der Organisation und Finanzierung noch nicht abschließend geklärt sind.

Zudem stellt die angespannte finanzielle Situation der Kommune eine zentrale Herausforderung dar. Bereits heute wird von einer Belastungsgrenze ausgegangen, während

steigende Personalbedarfe durch die vorgesehenen Ausgleichszahlungen voraussichtlich nicht vollständig gedeckt werden können.

9.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation in Lindow (Mark) ist aktuell entspannt, wird jedoch stark durch die demografische Entwicklung geprägt. Perspektivisch ist mit einem deutlichen Rückgang der Nachfrage zu rechnen. Gleichzeitig entstehen durch den Rechtsanspruch neue qualitative und organisatorische Anforderungen.

Zentrale Handlungsbedarfe bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Prüfung einer langfristig tragfähigen Anpassung der Betreuungsstrukturen → eine Kapazitätserhöhung im Hortbereich der Kita Lindower Kinderland hat bereits stattgefunden
- Sicherstellung und Organisation des Schülerverkehrs, insbesondere zur Vermeidung von Zwischenbetreuungszeiten
- Klärung der Finanzierung, insbesondere im Hinblick auf steigende Personalkosten
- Sicherstellung der Ferienbetreuung einschließlich Finanzierung der Verpflegung
- Klärung der Einbindung von Lehrkräften in Ganztags- und Betreuungsangebote

10. Temnitz

10.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

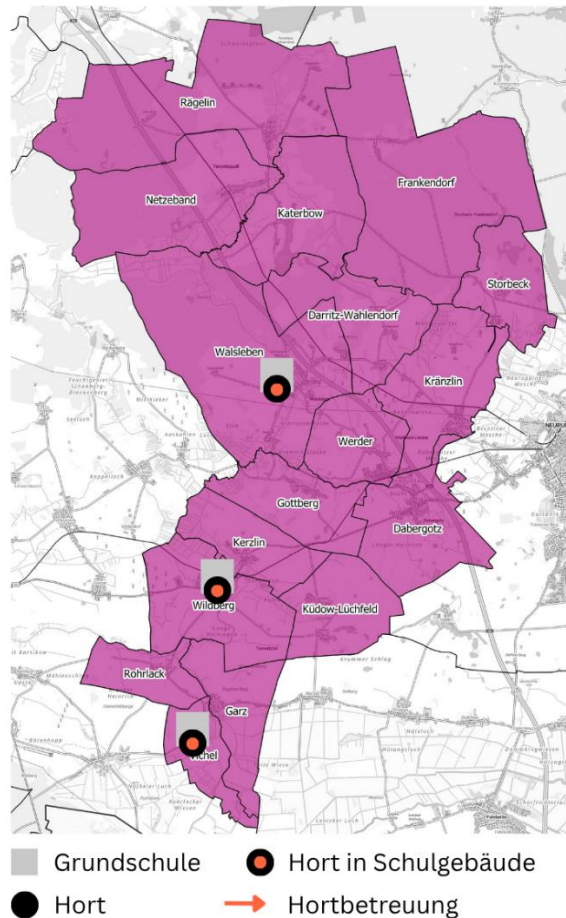


Abbildung 22: Schulstandorte und Horte in Temnitz SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)

Im Amt Temnitz befinden sich drei Grundschulen: die Grundschule am Burgwall in Wildberg, die Grundschule am Mühlenweg in Walsleben die Naturschule Temnitztal in Vichel. Alle drei Schulen sind als Verlässliche Halbtagsgrundschulen etabliert. Die Hortbetreuung wird in den Schulgebäuden durch den Hort Wildberg, Hort Walsleben und den Hort der Naturschule Temnitztal abgedeckt.

Alterskohorte	Betreute Kinder
 2024: 326 2025: 339	 2024: 201 2025: 205
Kapazität	Betreuungsquote
2025: 209	2024: 56,7% 2025: 60,5%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen lebten in Temnitz 326 Kinder. 182 Kinder werden betreut (Stand: 12/2024), was einer Betreuungsquote von 56,7% entspricht. 2025 wurde eine Betreuungsquote von 60,5% auf Grundlage der für 2025 prognostizierten Alterskohorte und der tatsächlich betreuten Kinder berechnet. Für die Vorausrechnung wurde die höhere Quote aus dem Jahr 2025 genutzt. Im Schuljahr 2025/2026 wurde eine Kapazität von 209 Plätzen vorgehalten.

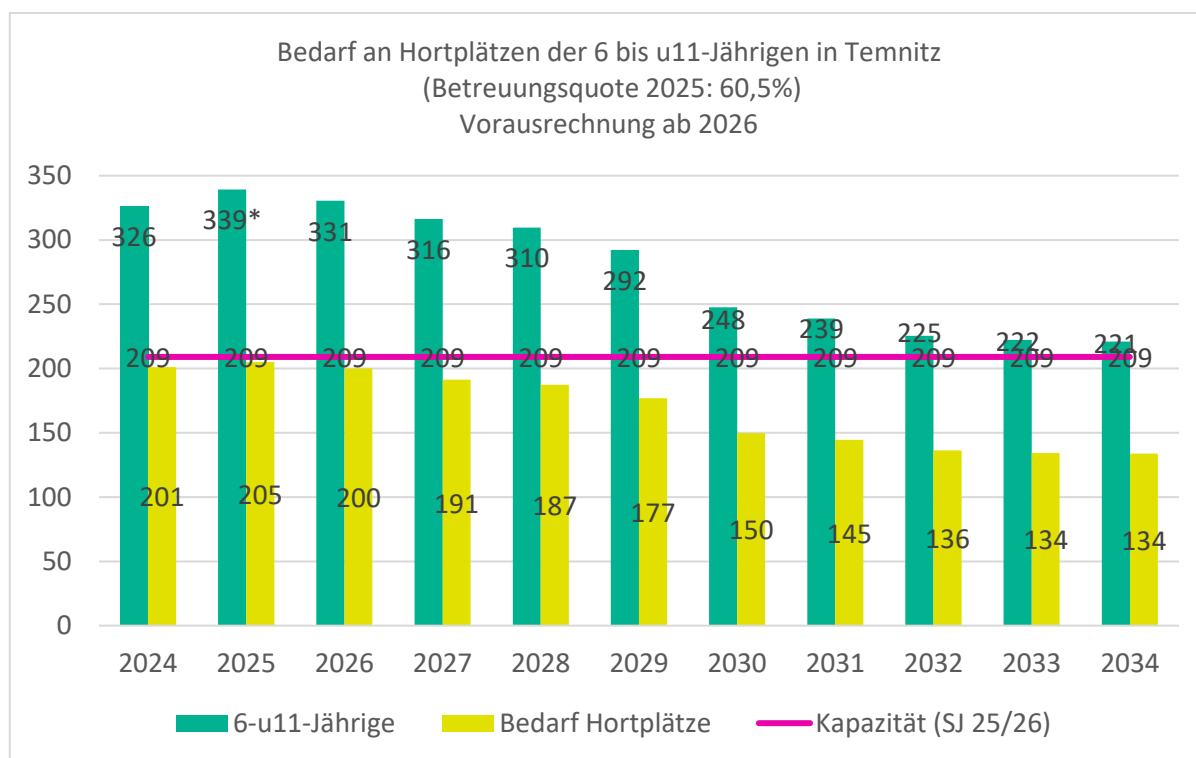


Abbildung 23: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Temnitz (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Temnitz:

- Die Betreuungsquote in Temnitz betrug im Jahr 2024 insgesamt 56,7% und stieg 2025 auf 60,5% an.
- Im Jahr 2024 wurden 185 Kinder von insgesamt 326 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut. 2025 stieg die Anzahl der betreuten Kinder auf 205 an, während die Alterskohorte insgesamt auf 339 stieg.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 209 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 8 Hortplätzen 2024 und 4 Hortplätzen 2025.

- Die Größe der relevanten Altersgruppe steigt im Prognosezeitraum zunächst von 326 Kindern im Jahr 2024 auf 339 Kinder im Jahr 2025. Anschließend sinkt die Anzahl bis 2034 auf 221 Kinder. Insgesamt entspricht dies gegenüber 2024 einem Rückgang um 105 Kinder bzw. rund 32,2%.
- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote perspektivisch von einem moderat sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen, wenngleich insbesondere bis 2028 prognostisch ein Bedarf nahe der Kapazitätsgrenze besteht.

10.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

- Kein Anstieg der Versorgungsquote derzeit
- Schule und Hort im selben Gebäude
- Übergänge zwischen Unterricht und Hortbetreuung klar abgestimmt, Busaufsichten in enger Zusammenarbeit mit Lehrkräften organisiert
- Ferienbetreuung wird durch den Hort sichergestellt; etwa 40 % der Kinder nehmen das Ferienangebot in Anspruch
- Ausreichend Personal für die Ferienbetreuung vorhanden
- Mittagsversorgung gut strukturiert: separater Essensraum mit Aufsicht durch Lehrkräfte, zusätzlicher Hortraum mit Betreuung durch pädagogische Fachkraft
- Keine organisatorischen oder strukturellen Probleme; sehr gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort

Zentrale Herausforderungen

Ein Ausbau der Kapazitäten ist aktuell nicht erforderlich. Die bestehenden Strukturen sind organisatorisch gut aufgestellt und funktionieren stabil.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort ist eng abgestimmt, auch die Aufsichtssituationen sowie die Übergänge sind klar geregelt.

Der Betreuungsbedarf in den Ferien liegt derzeit bei etwa 40 % und kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen abgedeckt werden. Auch die Mittagsversorgung ist strukturiert organisiert und stellt keine Herausforderung dar.

Aktuell werden keine wesentlichen infrastrukturellen oder organisatorischen Problemlagen gesehen.

10.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation im Amt Temnitz ist derzeit stabil und gut funktionierend. Die vorhandenen Strukturen sind sowohl organisatorisch als auch personell tragfähig.

- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mittelfristig eher mit einer Entlastung als mit zusätzlichem Ausbaubedarf zu rechnen.
- Handlungsbedarfe bestehen derzeit nur in geringem Umfang und betreffen vor allem die langfristige Sicherung der bestehenden Qualität:
- Beobachtung der weiteren Bedarfsentwicklung im Zuge des Rechtsanspruchs
- Sicherstellung stabiler personeller Ressourcen
- Fortführung der engen Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort

11. Fehrbellin

11.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

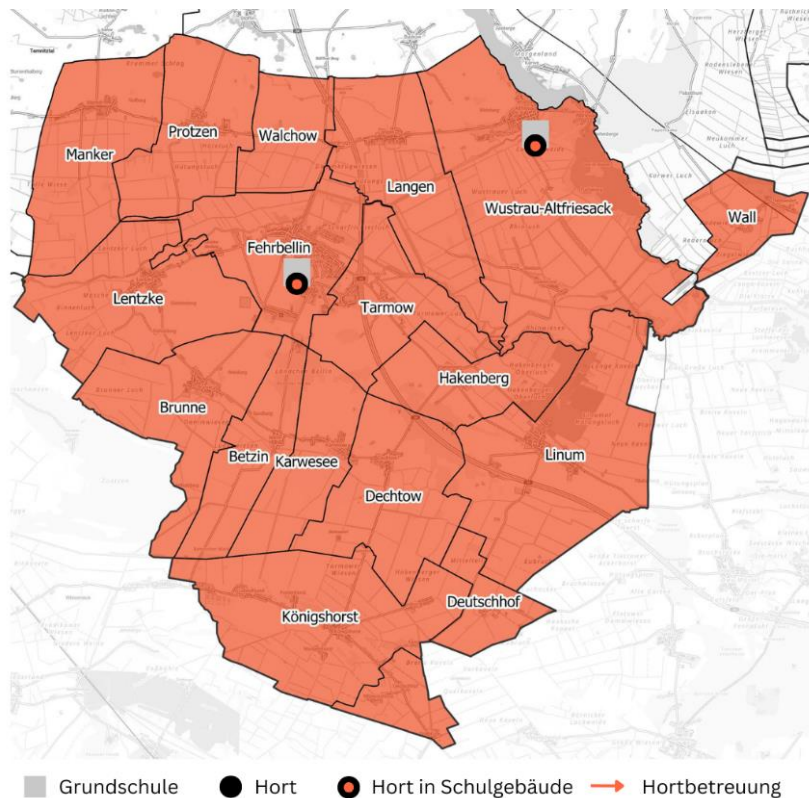


Abbildung 24: Schulstandorte und Horte in Fehrbellin SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)

Im Amt Fehrbellin befinden sich zwei Grundschulen: die Johann-Heinrich-Bolte-Grundschule in Fehrbellin, die als offene Ganztagschule organisiert ist, sowie die Grüne Grundschule in Wustrau, die als verlässliche Halbtagsgrundschule geführt wird. Die Hortbetreuung wird durch die sich im Schulgebäude befindlichen Horte Kleeblatt und Fehrbellin abgedeckt.

Alterskohorte	Betreute Kinder 2024
 2024: 403 2025: 408	 2024: 302 2025: 306
Kapazität	Betreuungsquote
2025: 326	2024: 74,9% 2025: 75,0%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen leben in Fehrbellin 403 Kinder. 302 Kinder befinden sich in einer Betreuung (Stand: 12/2024), was einer Quote von 74,9% entspricht. 2025 wurde

eine Betreuungsquote von 60,5% auf Grundlage der für 2025 prognostizierten Alterskohorte und der tatsächlich betreuten Kinder berechnet. Für die Voraussrechnung wurde die höhere Quote aus dem Jahr 2025 genutzt. Im Schuljahr 2025/2026 wurde eine Kapazität von 326 Plätzen vorgehalten.

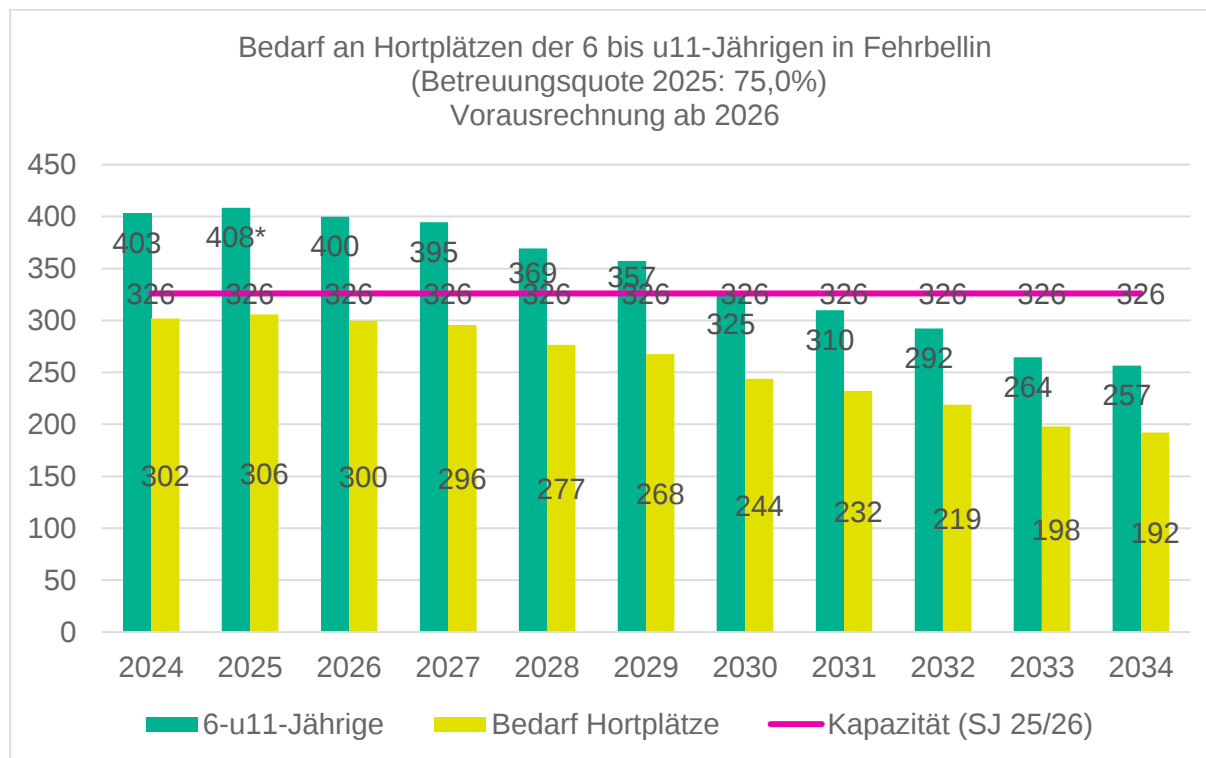


Abbildung 25: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Fehrbellin (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Fehrbellin:

- Die Betreuungsquote in Fehrbellin betrug im Jahr 2024 insgesamt 74,9% und stieg bis 2025 nur minimal auf 75,0% an.
- Im Jahr 2024 wurden 302 Kinder von insgesamt 403 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut. 2025 wurden 306 Kinder der Alterskohorte von insgesamt prognostizierten 408 betreut.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 326 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 24 Hortplätzen 2024 und 20 Plätzen 2025.
- Die Größe der relevanten Altersgruppe steigt im Prognosezeitraum zunächst von 403 Kindern im Jahr 2024 auf 408 Kinder im Jahr 2025. Anschließend sinkt die Anzahl bis 2034 auf 257 Kinder. Insgesamt entspricht dies gegenüber 2024 einem Rückgang um 146 Kinder bzw. rund 36,2 %.

- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote perspektivisch von einem spürbar sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

11.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

Es wird nicht erwartet, dass die Versorgungsquoten steigen. An den Standorten der Gemeinde Fehrbellin besteht keine Notwendigkeit für eine Nachsteuerung. Die Horte befinden sich direkt auf dem Gelände der jeweiligen Grundschule, sodass die Wege für die Schülerinnen und Schüler sehr kurz sind. Die Ferienbetreuung wird wie bisher organisiert, basierend auf dem Bedarf der Kinder. Es sind keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Die Versorgung mit Mittagessen ist gut geregelt und im Einklang mit den Hort- und Schulstrukturen organisiert, ohne dass Probleme auftreten.

Ein zentrales Anliegen bleibt jedoch die unklare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den Trägern und den Schulen, wobei die Verantwortung oft nicht eindeutig zugewiesen wird.

Zentrale Herausforderungen

Ein Ausbau der Kapazitäten ist aktuell nicht erforderlich. Die vorhandenen Strukturen gelten als stabil und ausreichend dimensioniert. Die Wege zwischen Schule und Hort sind unproblematisch, da beide Angebote jeweils am gleichen Standort organisiert sind. Auch die Ferienbetreuung sowie die Mittagsversorgung sind funktional geregelt und weisen derzeit keine strukturellen Defizite auf.

Als zentrale Herausforderung wird jedoch die teilweise unklare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Schule und Trägern benannt, insbesondere im Hinblick auf Verantwortlichkeiten im laufenden Betrieb.

11.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation im Amt Fehrbellin ist aktuell stabil und gut aufgestellt. Die hohe Betreuungsquote sowie die vorhandenen Kapazitäten ermöglichen eine verlässliche Versorgung.

- Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mittelfristig mit einer Entlastung zu rechnen.
- Handlungsbedarfe bestehen daher vor allem in organisatorischen Fragestellungen:
- Klärung und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten zwischen Schule und Trägern
- Sicherstellung klarer Verantwortungsstrukturen im laufenden Betrieb
- Beobachtung der weiteren Bedarfsentwicklung im Zuge des Rechtsanspruchs

12. Neuruppin

12.1 Betreuungssituation und Bedarfsentwicklung

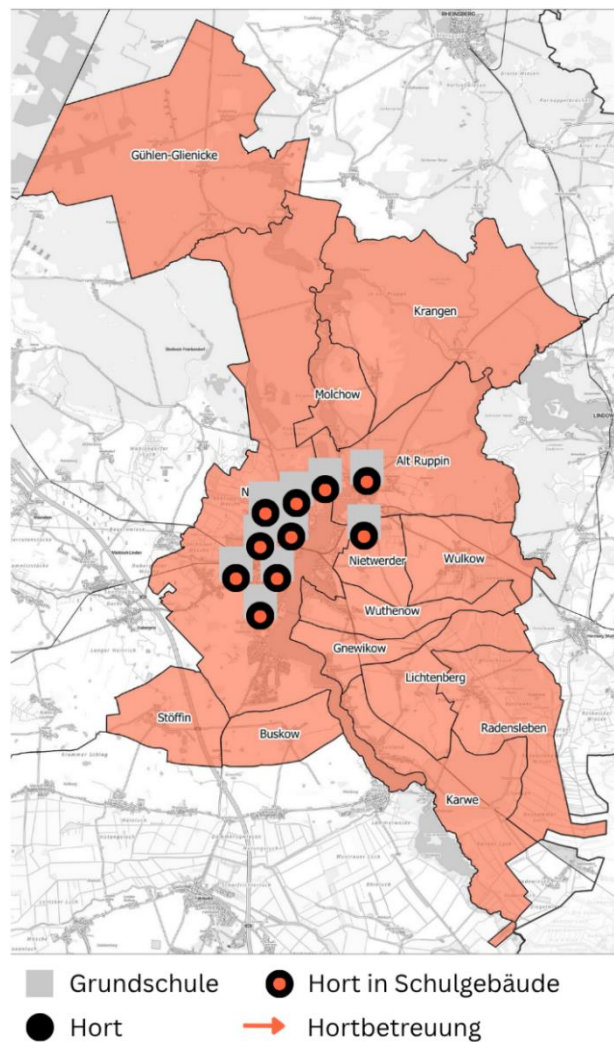


Abbildung 26: Schulstandorte und Horte in Neuruppin (Stand:)

In der Stadt Neuruppin gibt es insgesamt acht Grundschulen, sowie zwei Förderschulen. Die Karl-Liebknecht-Grundschule und die Rosa-Luxemburg-Grundschule sind als offene Ganztagschulen organisiert. Die Fontane-Schule, die Montessori-Grundschule und die Evangelische Grundschule bieten eine verlässliche Halbtagsbetreuung an. Die Wilhelm-Gentz-Grundschule, die Grundschule Gildenhall und die Grundschule am Weinberg in Alt Ruppin sind nicht an ein Ganztagsangebot gebunden. Die Förderschulen „Schule am Kastaniensteg“ ist eine Ganztagschule, während die „Johann-Pestalozzi-Schule“ über kein Ganztagsangebot verfügt.

Die Hortbetreuung befindet sich in allen Grundschulen im Schulgebäude und wird durch den Hort Sonnenkinder, den Fontanehort, Den Hort Kleeblatt, Hort Hummelnest, Hort am See, Kita Waldhaus, evangelischen Hort und Montessori Hort abgedeckt. In der Johann-Pestalozzi-

Schule wird die Hortbetreuung von der Kita Sausewind durchgeführt und Kinder der Schule am Kastaniensteg werden im DRK Hort Kastanienblüte betreut.

Alterskohorte  2024: 1.407 2025: 1.384	Betreute Kinder  2024: 1.167 2025: 1.096
Kapazität 2025: 1.276	Betreuungsquote 2024: 82,9% 2025: 79,1%

*Daten aus Bevölkerungsprognose

In der Kohorte der 6- bis unter 11-Jährigen leben in Neuruppin 1.407 Kinder. 1.167 Kinder werden betreut (Stand: 12/2024), was einer Betreuungsquote von 82,9% entspricht. Im Schuljahr 2025/2026 wurde eine Kapazität von 1.276 Plätzen vorgehalten.

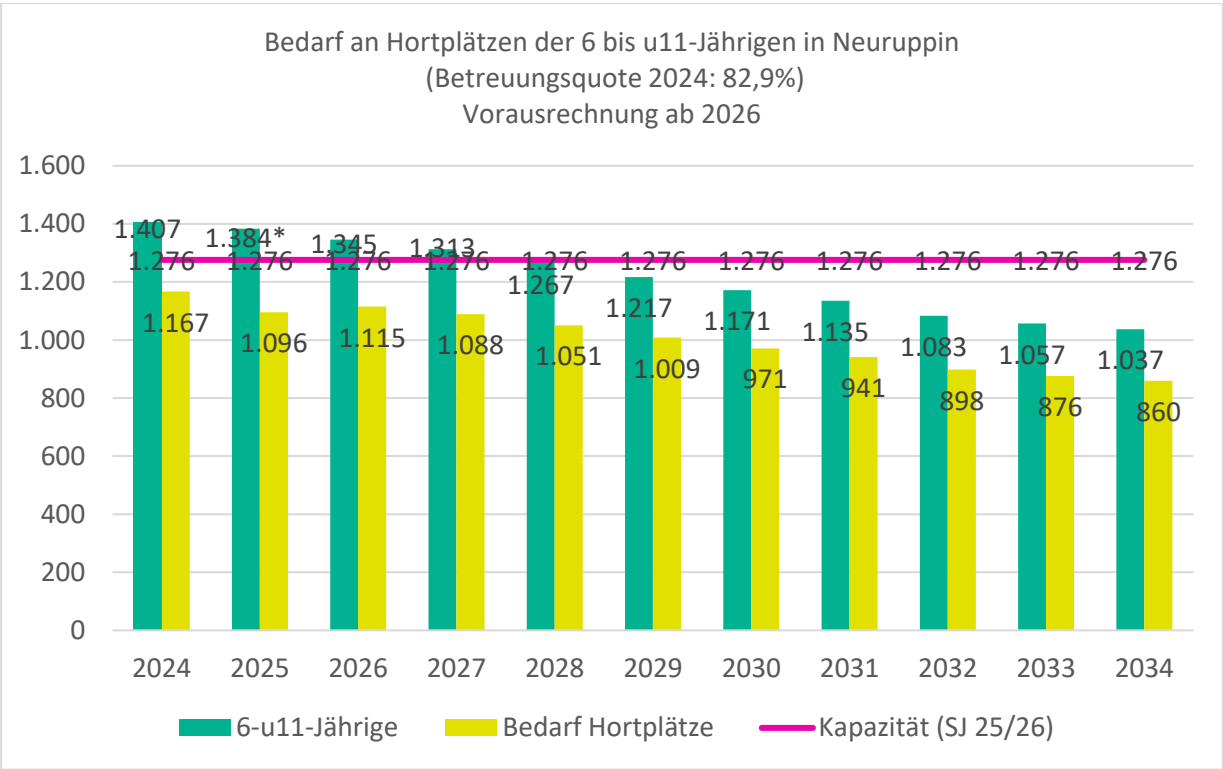


Abbildung 27: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Neuruppin (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Kernaussagen zur Entwicklung der 6- bis unter 11-Jährigen und dem daraus resultierenden Bedarf an Hortplätzen bis 2034 in Neuruppin:

- Die Betreuungsquote in Neuruppin betrug im Jahr 2024 insgesamt 82,9% und sank bis 2024 auf 79,1% ab.
- Im Jahr 2024 wurden 1.166 Kinder von insgesamt 1.407 Kindern im Alter von 6 bis unter 11 Jahren im Landkreis in einem Hort betreut. 2025 wurden 1.096 der insgesamt 1.384 Kinder der Alterskohorte betreut.
- Bei einer vorhandenen Kapazität von 1.276 Plätzen ergibt sich damit eine nicht belegte Kapazität von 110 Hortplätzen 2024 und 180 Plätze 2025.
- Die Größe der relevanten Altersgruppe wird sich im Prognosezeitraum verkleinern. Die Zahl der 6- bis unter 11-Jährigen sinkt von 1.407 Kindern im Jahr 2024 auf 1.037 Kinder im Jahr 2034. Insgesamt entspricht dies gegenüber 2024 einem Rückgang um 370 Kinder bzw. rund 26,3 %.
- In der Folge ist bei gleichbleibender Betreuungsquote perspektivisch von einem spürbar sinkenden Bedarf an Hortplätzen auszugehen.

12.2 Herausforderungen

Ergebnisse der Kommunenbefragung

- Insgesamt wird eine höhere Versorgungsquote im Ganzttag erwartet, Nachsteuerung an Standorten kurzfristig nicht möglich
- Schülerbeförderung in den Ferien weiterhin eingeschränkt
 - Grundschule Gildenhall in den Ferien nicht mit dem Bus erreichbar → Ferienbeförderung wird aktuell eigenständig als Elternleistung finanziert
- Wunsch nach analoger Regelung zum Schulgesetz beim Mittagessen (Schulkind = Hortkind)
- Unklare Zuständigkeiten; Eindruck, dass Horte den Großteil der Ganztagsabsicherung übernehmen sollen und für Schulen voraussichtlich vieles unverändert bleibt
- Große Unsicherheiten und späte Information der Kommune erschweren die Umsetzung

Zentrale Herausforderungen

Ein Ausbau der Kapazitäten ist kurzfristig nicht möglich. Gleichzeitig wird im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs eine steigende Versorgungsquote erwartet.

Zentrale Herausforderungen bestehen insbesondere in den noch unklaren landesrechtlichen Rahmenbedingungen. Fehlende gesetzliche Konkretisierungen erschweren derzeit eine belastbare Planung und Steuerung.

Im Bereich der Beförderung der Hortkinder bestehen insbesondere in den Ferien Einschränkungen, wodurch einzelne Schulstandorte (z. B. Gildenhall) nur eingeschränkt erreichbar sind.

Zudem wird die Auskömmlichkeit der Finanzierung kritisch eingeschätzt, da die zugrunde liegenden Berechnungen nicht transparent sind.

Darüber hinaus wird eine unklare Rollenverteilung zwischen Schule und Hort wahrgenommen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Horte voraussichtlich einen Großteil der Ganztagsabsicherung übernehmen.

12.3 Einordnung/ Handlungsbedarf

Die Betreuungssituation in Neuruppin ist aktuell quantitativ gut aufgestellt und weist die höchste Betreuungsquote im Landkreis auf. Gleichzeitig ist die Ausgangslage aufgrund der Größe und Komplexität der Strukturen besonders anspruchsvoll.

Zentrale Handlungsbedarfe bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Schaffung verlässlicher rechtlicher Rahmenbedingungen auf Landesebene
- Sicherstellung einer auskömmlichen und transparenten Finanzierung
- Klärung der Rollen und Zuständigkeiten zwischen Schule und Hort
- Verbesserung der Schülerbeförderung
- Weiterentwicklung der bestehenden heterogenen Angebotsstruktur im Hinblick auf den Rechtsanspruch

13. Strategische Schwerpunkte der Weiterentwicklung

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung erfordert eine gezielte Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Im Fokus steht dabei weniger ein flächendeckender Ausbau zusätzlicher Kapazitäten, sondern vielmehr die qualitative und strukturelle Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Ein zentraler Schwerpunkt liegt auf dem bedarfsgerechten Ausbau von Kapazitäten im Hortbereich in einzelnen Kommunen mit bereits hoher Auslastung, insbesondere in Kyritz sowie perspektivisch in Rheinsberg. Dabei sollten vorrangig schulnahe Lösungen angestrebt werden, um organisatorische Abläufe zu vereinfachen und Wegezeiten für die Kinder zu minimieren.

Von besonderer Bedeutung ist zudem die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort. Beide Systeme müssen künftig stärker als gleichwertige Bildungspartner agieren und ihre Angebote enger aufeinander abstimmen. Ziel ist die Entwicklung eines durchgängigen Bildungs- und Betreuungsangebots über den gesamten Tag hinweg, das sowohl organisatorisch als auch pädagogisch aufeinander abgestimmt ist. Die Fachberatung Kita hat vor diesem Hintergrund den „Qualitätszirkel Hort“ im Ganztag etabliert, welcher sich mit den Themen und Herausforderungen von und in Horten auseinandersetzt. Im Fokus stehen unter anderem die gelingende Kooperation mit Schule mit dem Blick auf die verbindliche Umsetzung von Ganztagsangeboten ab 2026. Gleichzeitig muss die Zusammenarbeit über Schule und Hort hinaus gestärkt werden, um durch die Einbindung weiterer Akteure – etwa Vereine oder außerschulische Partner – vielfältige und bedarfsgerechte Angebote im Ganztag zu ermöglichen.

Die ganztägige Bildung und Betreuung sollte, wie der Name bereits sagt, nicht ausschließlich als Betreuungsangebot verstanden werden, sondern gezielt zur Förderung von Bewegung, Kreativität, sozialen Kompetenzen und individueller Entwicklung beitragen. Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung stellt die Sicherung ausreichender personeller Ressourcen dar. Neben der Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte kommt der langfristigen Bindung und Qualifizierung des bestehenden Personals eine besondere Bedeutung zu. Parallel dazu ist die Weiterentwicklung der Qualität der Angebote erforderlich. Dies umfasst die Etablierung verbindlicher Standards, die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen sowie eine kontinuierliche Evaluation der bestehenden Strukturen.

Als Querschnittsaufgaben kommen darüber hinaus einer verlässlichen Kommunikation sowie einer erweiterten Kooperation eine besondere Bedeutung zu. Eine transparente und frühzeitige Abstimmung zwischen Land, Landkreis, Kommunen, Trägern und Schulen ist Voraussetzung für eine gelingende Umsetzung und kann bestehende Unsicherheiten

reduzieren. Zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus tragfähiger Strukturen zur Umsetzung der ganztägigen Bildung und Betreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin erfolgt zudem eine Zusammenarbeit mit der Regionalen Entwicklungsagentur für kommunale Bildungsmanagement (REAB).

Die Ergebnisse der Kommunenbefragung verdeutlichen die vielfältigen Herausforderungen bei der Umsetzung der ganztägigen Bildung und Betreuung. Um ein umfassendes Bild der Ausgangslagen und Bedarfe zu erhalten, sollen künftig weitere zentrale Akteur:innen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden. Hierzu zählen insbesondere die freien Träger als Hortanbieter sowie die Schulen als Kooperationspartner.

Zur Unterstützung dieses Prozesses wurde mit Unterstützung der REAB durch das Amt für Familien und Jugend in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt im April 2026 erstmals ein Ganztags-Talk durchgeführt. Die Veranstaltung bot Vertreter:innen aus Schule, Hort, Kommunen und Trägerschaft die Möglichkeit, aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze gemeinsam zu diskutieren. Aufgrund der positiven Resonanz soll das Format künftig regelmäßig fortgeführt und als Austausch- und Entwicklungsforum für die Umsetzung des Ganztags im Landkreis etabliert werden. Ergänzend empfiehlt die REAB die Einrichtung standortbezogener Steuerungs- bzw. Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Schule, Hort, Trägern, Eltern, Kooperationspartnern sowie Kindern. Sofern entsprechende Strukturen bereits bestehen, sollten diese für die weitere Entwicklung genutzt und gestärkt werden. Ziel ist es, die unterschiedlichen Perspektiven frühzeitig zusammenzuführen und gemeinsam bedarfsgerechte sowie qualitativ hochwertige Ganztagsangebote zu entwickeln.

Der Qualitätszirkel Hort kann diesen Prozess als kontinuierliches Fachgremium begleiten und dazu beitragen, zentrale Fragestellungen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort sowie der Qualitätsentwicklung im Ganztage weiterzuentwickeln.

14. Gesamtbewertung

Die Auswertung der kommunalen Rückmeldungen zeigt ein heterogenes Bild der Ganztagsbetreuung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin. Während einzelne Kommunen bereits heute an Kapazitätsgrenzen stoßen, verfügen andere aufgrund rückläufiger Kinderzahlen über stabile oder perspektivisch sogar entlastete Strukturen.

Ein erhöhter Handlungsdruck besteht insbesondere in Kyritz sowie teilweise in Rheinsberg, wo bestehende Kapazitäten bereits weitgehend ausgeschöpft sind und zusätzliche Bedarfe zu erwarten sind. Demgegenüber ist in mehreren ländlich geprägten Kommunen, wie Lindow (Mark), Temnitz, Neustadt (Dosse) und Wusterhausen (Dosse), aufgrund der demografischen Entwicklung eher von einer Entspannung der Bedarfssituation auszugehen. In größeren

Kommunen wie Neuruppin und Wittstock (Dosse) zeigen sich weniger kapazitative Engpässe als vielmehr strukturelle und organisatorische Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Steuerung heterogener Angebotsstrukturen sowie die Organisation des Schülerverkehrs.

Die vorhandenen Standortstrukturen (Schule/Hort) sind in vielen Kommunen grundsätzlich geeignet. An Standorten, an denen sich Schule und Hort auf einem Gelände oder in einem Gebäude befinden, bestehen aus Sicht der Befragten keine relevanten Probleme. Herausforderungen ergeben sich insbesondere dort, wo externe Hortstandorte bestehen.

Der größte Handlungs- und Klärungsbedarf besteht landkreisweit im Bereich des Schülerverkehrs. Fehlende oder nicht an Unterrichtszeiten angepasste Busverbindungen nach Unterrichtsende führen zu Zwischenbetreuungsbedarfen und erschweren die organisatorische Umsetzung des Ganztags. Dies betrifft insbesondere Standorte, an denen Hort und Schule räumlich getrennt sind (Lindow/Kita Herzberg, Kyritz/Kita Kunterbunt), sowie Situationen, in denen Arbeitsgemeinschaften oder zusätzliche Ganztagsangebote wahrgenommen werden sollen.

Ein weiteres zentrales Thema ist die Finanzierung. Mehrere Kommunen weisen darauf hin, dass sie bereits heute an ihrer finanziellen Belastungsgrenze arbeiten. Die derzeit in Aussicht gestellten Ausgleichszahlungen des Landes werden von den Kommunen nicht als auskömmlich eingeschätzt, insbesondere im Hinblick auf steigende Personalkosten sowie den erhöhten Betreuungsbedarf in den Ferienzeiten. Zusätzlich bestehen weiterhin Unklarheiten hinsichtlich der Zuständigkeiten zwischen Trägern, Schulen, Landkreis und Land. Die Verantwortung für die Umsetzung der Ganztägigen Bildung und Betreuung wird vielfach primär bei den Trägern gesehen, während die Rolle der Schulen – insbesondere der Lehrkräfte im Kontext ganztägiger Angebote – aus Sicht der Kommunen nicht abschließend geklärt erscheint.

Vor diesem Hintergrund ist die Umsetzung der ganztägigen Bildung und Betreuung im Landkreis weniger eine Frage fehlender Plätze, sondern vielmehr eine organisatorische, steuerungsbezogene sowie verkehrs- und finanzpolitische Aufgabe.

Gleichzeitig ergeben sich auch Chancen für die Weiterentwicklung. Rückläufige Kinderzahlen bieten in mehreren Kommunen die Möglichkeit, bestehende Strukturen qualitativ weiterzuentwickeln. Zudem können durch die gezielte Bündelung von Angeboten sowie durch die Nutzung gut funktionierender Standorte als Orientierungspunkte Synergien geschaffen werden. Insgesamt wird eine stärkere koordinierende Rolle des Landkreises erforderlich sein, um die unterschiedlichen Ausgangslagen zusammenzuführen und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Ganztagsstrukturen zu gewährleisten.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Demografische Entwicklung der 6 – unter 11-Jährigen in OPR (Quelle Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten), Werte 2020–2021 nach Zensus)	9
Abbildung 2: Übersicht der Verteilung der Verlässlichen Halbtagsgrundschulen, Schulen mit offenem Ganzttag und Förderschulen mit Ganztagsangebot im Landkreis OPR nach Kommune (Quelle: Eigene Darstellung, auf Grundlage: Schulporträt Brandenburg 2025/2026).....	11
Abbildung 3: Hortbetreuung nach Einrichtungsform in OPR 01.12.2025 (Quelle: Eigene Darstellung).....	12
Abbildung 4: Horteinrichtungen nach Trägerschaft in OPR Schuljahr 2026/2027 (Quelle: Eigene Darstellung).....	13
Abbildung 5: Hort nach Standort in OPR Schuljahr 2026/2027 (Quelle: Eigene Darstellung)	13
Abbildung 6: Entwicklung der Betreuungsquote im Hortbereich von 2020 bis 2025 (Quelle: Eigene Darstellung).....	15
Abbildung 7: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen im Landkreis (Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten))	16
Abbildung 8: Schulstandorte und Horte in Kyritz SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026).....	19
Abbildung 9: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Kyritz (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvoraussrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.	20
Abbildung 10: Schulstandorte und Horte in Neustadt (Dosse) SJ 2026/2027 (Stand:10.06.2026).....	23
Abbildung 11: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Neustadt (Dosse) (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvoraussrechnung 2025	

berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.....	24
Abbildung 12: Schulstandorte und Horte in Wusterhausen/Dosse SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)	27
Abbildung 13: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Neustadt (Dosse) (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvoraussrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.....	28
Abbildung 14: Schulstandorte und Horte in Heiligengrabe SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)	31
Abbildung 15: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Heiligengrabe (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvoraussrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.....	32
Abbildung 16: Schulstandorte und Horte in Wittstock (Dosse) ab Schuljahr 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)	34
Abbildung 17: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Wittstock (Dosse) (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvoraussrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.....	35
Abbildung 18: Schulstandorte und Horte in Rheinsberg SJ 2026/2026 (Stand:10.06.2026)..	38
Abbildung 19: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Rheinsberg (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Voraussrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvoraussrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.....	39

Abbildung 20: Schulstandorte und Horte in Lindow (Mark) SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)	42
Abbildung 21: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Lindow (Mark) (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.	43
Abbildung 22: Schulstandorte und Horte in Temnitz SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)	46
Abbildung 23: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Temnitz (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.	47
Abbildung 24: Schulstandorte und Horte in Fehrbellin SJ 2026/2027 (Stand: 10.06.2026)	50
Abbildung 25: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Fehrbellin (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.	51
Abbildung 26: Schulstandorte und Horte in Neuruppin (Stand:)	53
Abbildung 27: Entwicklung der Zielgruppe und Bedarf an Hortplätzen in Neuruppin (Quelle: Eigene Darstellung; Basisjahre der Vorausrechnung: 2022–2024 (2022: kommunale Einwohnermelderegister, 2023-2024: Zensusdaten)) *Betreuungsquote 2025 auf Grundlage der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 berechnet; amtliche Bevölkerungszahlen lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.	54

Anlage 1 - Übersicht der Grundschulen und deren Organisationsformen für das Schuljahr 2026/2027:

Lfd. Nr.	Grundschulen	Betreuungsangebot	Horteinrichtungen
1.	Goethe-Grundschule Kyritz	-	Hort Goethe-Grundschule Kita Kunterbunt DRK- Hortzentrum Stephanus-Kita
2.	Prinz-von-Homburg Schule Neustadt	OGS	Hort Neustadt
3.	Nachbarschaftsgrundschule Freie Grundschule Roddahn	-	Kita Tausendweg
4.	Löwenzahngrundschule Breddin	VHG	Hort Löwenzahngrundschule Kita Wiesenhüpfer
5.	Astrid-Lindgren-Grundschule Wusterhausen	OGS	Hort Löwenzahn
6.	Johann-Heinrich-Bolte-Grundschule Fehrbellin	OGS	Hort Fehrbellin
7.	Die Grüne Grundschule Wustrau	VHG	Hort Kleeblatt
8.	Drei-Seen-Schule-Lindow	OGS	Kita Lindower Kinderland Kita Eichholzstrolche
9.	Bildungscampus Rheinsberg Grundschule	VHG	Hort Entdeckerland
10.	Grundschule Flecken Zechlin	VHG	Kita Krümelkiste
11.	Grundschule „Am Burgwall“ Wildberg	VHG	Hort Wildberg
12.	Grundschule am Mühlenweg Walsleben (T. Müntzer)	VHG	Hort Walsleben
13.	Naturschule Temnitztal Vichel	VHG	Hort Naturschule Vichel
14.	Karl-Liebnecht-Grundschule Neuruppin	OGS	Hort Sonnenkinder

15.	Wilhelm-Gentz-Grundschule Neuruppin	-	Hort Kleeblatt
16.	Rosa-Luxemburg-Grundschule	OGS	Hort Hummelnest
17.	Fontane Schule Neuruppin	VHG	Fontanehort
18.	Grundschule Gildenhall	-	Hort am See
19.	Grundschule „Am Weinberg“ Alt Ruppin	-	Kita Waldhaus
20.	Montessori-Grundschule Neuruppin	VHG	Montessori Hort
21.	Evangelische Grundschule Neuruppin	VHG	Evangelischer Hort
22.	Nadelbach-Grundschule Heiligengrabe	OGS	Haus der kleinen Strolche
23.	Gemeinschaftsschule im Kloster Stift zum Heiligengrabe	VHG	Hort Brausebach
24.	Kleine Grundschule Blumenthal	-	Kita Trollblümchen
25.	Waldring Grundschule Wittstock	-	Kita Waldring
26.	Diesterweg-Grundschule Wittstock	OGS	Kita Kinderland
27.	Grundschule am Wall Freyenstein	-	-
	Förderschulen	Betreuungsangebot	
28.	Erich-Kästner-Schule Wittstock		Hort der Erich-Kästner-Schule
29.	MOSAİK-Schule Wittstock	Ganztag	Lebenshilfe Hortangebot
30.	Linden-Schule Kyritz		Hort der Linden-Schule
31.	Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule Neuruppin		Kita Sausewind
32.	Schule am Kastaniensteg Neuruppin	Ganztag	Hort Kastanienblüte

Anlage 2- Fragenkatalog der Kommunenbefragung

1. Ist bei Ihnen zu erwarten, dass die Versorgungsquoten ansteigen? Wenn ja, wie hoch?
2. Muss an Standorten nachgesteuert werden?
3. Wege Schule-Hort: Welche Wege müssen Schülerinnen und Schüler zurücklegen, um in die Hortbetreuung zu gelangen? Wie wollen Sie das zukünftig steuern?
4. Wie schätzen Sie zukünftig den Bedarf an Betreuung in den Ferien ein?
5. Wie sollte, aus Ihrer Sicht, der Schülerverkehr geregelt werden?
6. Wie sollte zukünftig die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen geregelt werden? Welche Problemlagen ergeben sich mit der dafür vorhandenen Infrastruktur in Schule und Hort?
7. Welche Fragen zum Thema bewegen Sie?

Impressum

Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Amt für Familien und Jugend
Stabstelle Jugendhilfeplanung
E-Mail: jugendhilfeplanung@opr.de
Tel.: 03391 688 5117

Stand: 06/2026

MV2026-0302

www.ostprignitz-ruppin.de